

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

61. Sitzung
11. Dezember 2025

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.08 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0295](#)
ArbSoz
**Aktueller Stand und Etablierung von Housing First
in den Persönlichen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0212](#)
ArbSoz
**Evaluation der Leistungstypen der Hilfen nach
§§ 67 ff. SGB XII durch die Gesellschaft für
innovative Sozialforschung und Sozialplanung
(GISS)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Wir hatten vereinbart, dass wir die Anhörung heute vorziehen und dann die Aktuelle Viertelstunde, den Bericht aus der Senatsverwaltung, im Anschluss machen.

Ich begrüße ganz herzlich Herrn Professor Dr. Volker Busch-Geertsema, Projektleiter und Vorstand der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS e.V.) – schön, dass Sie uns zugeschaltet sind! –, ich hoffe, das funktioniert heute gut. Hier vor Ort anwesend ist Frau Weyershausen, Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e. V., Teamleiterin Housing First für Frauen – schön, dass Sie da sind! –, und ebenso darf ich Herrn Carsten Spallek, Bezirksstadtrat und Leiter des Geschäftsbereiches Soziales und Bürgerdienste aus dem Bezirksamt Mitte begrüßen, und Sie werden begleitet durch Frau Woolery – auch schön, dass Sie da sind und uns hier begleiten und die Diskussion mit uns führen!

Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht ist. – In Ordnung. – Dann kommen wir schon zur Begründung des Besprechungspunkts 3 a, das möchte Herr Wohlerlert machen, und danach kommt 3 b von der Opposition. – Bitte schön!

Björn Wohlerlert (CDU): Vielen Dank! – Es gab vor Kurzem ein Fachgespräch des Housing-First-Netzwerkes in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Das und den nahenden Haushaltsbeschluss wollen wir heute zum Anlass nehmen, um noch einmal Housing First – auch im Gesamtkontext der 67er-Hilfen, verbunden natürlich mit der Hoffnung, Housing First stärker zu integrieren – zu besprechen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir heute aus der Bezirks-, Träger- und auch aus der wissenschaftlichen Perspektive das Thema beleuchten und auch schauen, welche Dinge wir dann im kommenden Jahr mit Blick auf finanzielle Vorteile gegenüber der ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen, die auch im Fachgespräch dargestellt wurden – was das für unsere weiteres Handeln im kommenden Jahr bedeuten kann. Insofern freue ich mich auf die Beiträge der Anzuhörenden und auf die Diskussion!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Wohlerlert! – Jetzt sind die Grünen dran, nicht Die Linken. Ich hatte eben Opposition gesagt, das tut mir aufrichtig leid! – Wer begründet? – Frau Wahlen. – Bitte schön!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Herzlichen Dank! – Die Wohnfrage ist zentral. Die Weiterentwicklung der Hilfen, auch im Sinne der genannten Empfehlungen, ist etwas, was wir schon lange befürworten, und die Integration von Housing First, finden wir, wäre an dieser Stelle sehr sinnvoll. Deswegen möchten wir gern hören, wie die Praxis aussieht und wie Sie das sehen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank für die umfassende Begründung! – Dann kommen wir zu den Anzuhörenden. – Aber bevor es jetzt mit Herrn Professor Busch-Geertsema losgeht, zunächst erst einmal die Senatorin zur einleitenden Stellungnahme. – Bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Sehr gerne! – Ich möchte alle Sachverständigen begrüßen, insbesondere auch Professor Dr. Busch-Geertsema, weil die GISS unsere Evaluation durchgeführt hat. Es ist wirklich sehr wichtig, dass wir hier im Detail darüber sprechen können. Ich freue mich auf jeden Fall, dass wir Housing First sowohl im letzten Doppelhaushalt als auch jetzt, wenn am 18. Dezember, also nächste Woche, der Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen wird, verstetigen konnten. Es ist aus unserer Sicht ein wichtiges Kon-

zept. Ich habe vor ein paar Wochen an einer Housing-First-Konferenz, die international aufgestellt war, teilgenommen, und der Gründungsvater war auch da. Es ist auch international ein sehr erfolgreiches Konzept. Unser Ziel als SenASGIVA ist es, zu schauen, ob das in die 67er-Hilfen integriert werden kann. Dazu äußert sich diese Studie auch, lässt aber offen, wie das gemacht werden kann. Auf jeden Fall sind die Grundsätze dieses Konzeptes für uns sehr wichtig und stehen im Vordergrund, und ich freue mich heute über diesen guten Fachaustausch, den wir haben werden!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann fangen wir jetzt mit unseren Anzuhörenden an. – Herr Professor, Sie haben das Wort. – Einmal zum Ablauf: ungefähr fünf Minuten ist immer die Vorgabe. Ich habe schon gehört, Sie brauchen ein bisschen länger. Sehen Sie es mir nach, falls es zu lang wird, dass ich dann irgendwann mal versuche, zu unterbrechen. Im Nachhinein haben die Abgeordneten die Chance, ihre Fragen zu stellen. Das sammeln wir alles, und dann haben Sie natürlich noch mal die Chance, alle Fragen zu beantworten.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS) [zugeschaltet]: Okay! – Kann man mich hören?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ja.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Einladung! – Es ist nicht ganz einfach, 110 Seiten in fünf Minuten zu präsentieren, ein kleines bisschen länger werde ich brauchen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ganz kurz zum methodischen Vorgehen: Wir haben eine Literaturrecherche gemacht und bundesweite Recherchen zu den landesrechtlichen Regelungen, zu Hilfen nach diesen Paragraphen. Wir haben eine Bestandsaufnahme zur Berliner Angebotslandschaft gemacht, und wir haben 109 Fallakten ausgewertet, je Bezirk jeweils ein laufender und ein beendeter Fall zu den jeweiligen Leistungstypen. Ich hoffe, ich muss die einzelnen Leistungstypen hier nicht mehr vorstellen. Wir haben Interviews gemacht und Fokusgruppen mit Expertinnen und Experten, eine relativ breite Auswahl. Wir haben die Fachstellen der Sozialen Wohnhilfen der Bezirke einbezogen, die Senatssozialverwaltung, die Wohlfahrtsverbände, die Housing-First-Projekte, Leistungsberechtigte und auch Expertinnen und Experten aus angrenzenden Hilfegebieten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Jetzt mal ganz kurz ein Ritt durch die Ergebnisse: Wir haben uns angeschaut, wie die Zugänge aus den ASOG-Unterkünften sind. Das geschieht am häufigsten durch Selbstmeldung oder durch Vermittlung anderer Dienste. Relativ selten gelangen untergebrachte Menschen in die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, was insbesondere nach der zweiten und dritten Verlängerung des ASOG-Aufenthalts verwundert, weil es dann ziemlich deutliche Indikatoren gibt, dass die Menschen diese Hilfen benötigen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der Zugang für Familien sowie für Allein- und Getrennterziehende bedeutet bei der Beratung und Unterstützung einen Mehraufwand. Es gibt Schwierigkeiten bei der Wohnungsvermittlung großer Haushalte, und das erschwert den Zugang zu den Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten. Bei EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Südosteuropa haben wir viele Rückmeldungen, dass es bei den Trägern an Personal mit Sprachkompetenzen fehlt, und dass gerade, wenn kinderreiche Familien wenig Aussichten auf Wohnungsvermittlung haben, von vornherein gesagt wird: Dann kommt die Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nicht infrage. Wir haben in den Akten kaum Zugänge direkt von der Straße gefunden und sehen da eine ganze Reihe von Zugangshürden, und die werden gerade für die Klientinnen der Housing-First-Projekte natürlich ein Problem, wenn sie nach § 67 finanziert werden.

In den Akten finden wir nur wenige Familien und Alleinerziehende. Das zeigt auch ein bisschen eine Schwäche der Aktenanalyse. Sie kann natürlich nur die dokumentierten Fälle wiedergeben, und wir haben aus den Fokusgruppen und den Interviews gehört, dass ganz häufig gesagt wird, wenn nur einer den Anspruch realisieren kann und dahinter stecken aber unter Umständen mehrere Kinder und andere Familienangehörige, dann schrecken die Träger auch vor der Unterstützung zurück, weil das Leistungsentgelt nicht ausreichend ist.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Schnittstelle zur Eingliederungshilfe: Das zeigt sich bei relativ vielen Fällen in der Aktenanalyse, dass die Menschen psychische oder Suchterkrankungen haben, dass das Verfahren der Überprüfung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, dass die Hilfen nach § 67 SGB XII dann eher als Lotsenangebot in die Eingliederungshilfe dienen, aber eben auch als Wartebereich für viele Monate, und dass von den Interviewten die mangelnden Platzkapazitäten, aber auch die mangelnde Niedrigschwelligkeit der Träger der Eingliederungshilfe sehr bedauert werden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

In den Wohnungsnotfallhilfen finden wir junge Volljährige, bei denen der Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit nicht gelingt und die dann an die Wohnungsnotfallhilfen weitergereicht werden. Die Krisen- und Clearinghäuser nehmen junge Leute auf, die kurzfristig aus der Jugendhilfe entlassen werden oder vor Gewalt im Elternhaus fliehen. Überwiegend lehnen die Jugendämter die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII für junge Volljährige ab, obwohl es da eine Gesetzesänderung gegeben hat, die das verpflichtender macht. Leider sind dann auch die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten eine Kompensation für Abbrüche in anderen Hilfesystemen, und die kümmern sich dann um diese jungen Volljährigen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir stellen fest, dass natürlich auch vieles funktioniert, aber dass problematische Rahmenbedingungen zu Selektion und Ausschluss führen. Die angespannte Haushaltslage und das knappe Angebot am Wohnungsmarkt bedingen die Ausgestaltung der Hilfen, und das Planmengenverfahren setzt in den Bezirken finanzielle Anreize dafür, ein festes Budget für die Hilfe nach § 67 nicht zu überschreiten, obwohl es hier um individuelle Rechtsansprüche der Betroffenen geht. Wir sehen dann in der Ausführung, wie die Bezirke versuchen, das mitei-

nander in Einklang zu bringen. Beim Modell der Trägerwohnungen sehen wir eine Verzögerung der Vermittlung in dauerhaften Wohnraum, weil es immer mehr eher ein Zwischenschritt für die Aufnahme ins geschützte Marktsegment wird. Für eine Aufnahme in das geschützte Marktsegment ist eine positive Sozialprognose notwendig. Das Konzept der Wohnfähigkeit wird von den Akteuren unkritisch übernommen und Mitwirkung bereits vor der Hilfeaufnahme gefordert.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das ist schwierig, denn Mitwirkung im SGB XII nach § 67 ist nicht gleichzusetzen mit, zum Beispiel, dem SGB II. Bei der Hilfe zur Überwindung von besonderen Schwierigkeiten kann es durchaus die Aufgabe sein, die Mitwirkungsbereitschaft erst mal herzustellen. Aus den Aktenanalysen und Interviews sehen wir, dass Mitwirkung oft als eine Voraussetzung für die Hilfeaufnahme und nicht als das Ergebnis betrachtet wird und damit als eine Barriere wirkt, gerade für Menschen mit komplexen Lebenslagen, deren Selbsthilfekräfte stark eingeschränkt sind. Von den Housing-First-Projekten wird das als problematisch angesehen, wenn ihre Angebote nach § 67 finanziert werden sollten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Wohnungsvermittlung auf dem freien Wohnungsmarkt gelingt immer weniger, und damit sind die Strategien der Wohnungsvermittlung sehr auf das geschützte Marktsegment konzentriert. Dort wird eine positive Sozialprognose gefordert, und die wird in der Praxis mit Wohnfähigkeit gleichgesetzt. Die Akteure, sowohl bei den freien Trägern als auch bei den Bezirken, haben diesen Begriff der Wohnfähigkeit ziemlich unkritisch übernommen und formulieren es als Ziel der Hilfe, die Wohnfähigkeit herzustellen. Dadurch werden die Trägerwohnungen so etwas wie ein Stufensystem. Man muss erst die Trägerwohnung durchlaufen, um seine Wohnfähigkeit zu beweisen, um dann in das geschützte Marktsegment zu kommen. Damit wird dann eine Vermittlung in dauerhaften Wohnraum eher verzögert, und man könnte diese Kompetenzen natürlich auch in einem Wohnraum mit Mietvertrag und ambulanter Begleitung erlernen.

Wir haben eine Reihe von Empfehlungen aufgestellt. Wir haben gesagt, bei den bestehenden Leistungstypen sollte man das Potenzial von WuW, also Wohnungserhalt und Wohnungserlangung, stärker für den Übergang in das Hilfesystem nutzen, gerade für Menschen in ASOG-Unterkünften und für auf der Straße lebenden Menschen. BEW und das betreute Gemeinschaftswohnen könnte man zu einem Leistungstyp verschmelzen und die Kapazitäten für die Übergangshäuser und die Kriseneinrichtungen stärker auslasten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wir würden uns dafür aussprechen, gerade bei den Leistungstypen WuW, BEW und BGW mehrere Vergütungsstufen einzuführen, damit zum Beispiel bei Familien, Allein- oder Getrennterziehende mit vielen kinderbezogenen Bedarfen oder mit ungeklärten Jugendhilfebedarfen anders vergütet wird, auch bei Fällen, in denen überwiegend aufsuchend und begleitend gearbeitet werden muss und bei Fällen, in denen möglichst schnell in die Eingliederungshilfe übergeleitet wird. Das wäre ein wichtiger Schritt, um dort auch intensivere Hilfen über die Leistungstypen finanzieren zu können.

Wir glauben, dass es sinnvoll wäre, einen Leistungstyp oder ein Zusatzmodul Wohnraumakquise einzuführen, das bei der direkten Vermittlung aus den Unterkünften helfen würde. Die Wohnraumagenturen könnten die Wohnungsvermittlung intensivieren. Man könnte Fachkräfte der Immobilienwirtschaft einstellen, wie sie auch in anderen Bundesländern erfolgreich genutzt werden. Bei der Vergütungsstruktur glauben wir, dass die Pauschalen vereinheitlicht werden können, dass es eine bessere Transparenz der Kostenstruktur gibt. Die Schnittstelle zur Eingliederungshilfe ist ein ganz wichtiger Punkt. Da muss die Kooperation verbessert werden. Es müssen die Barrieren verringert werden. Eine vereinfachte Teilhabeplanung und Sensibilisierung der Träger der Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis kann die Zugänge beschleunigen. Da muss viel Energie reinfließen, damit das gelingt. Mit der Jugendhilfe können Hilfen verstärkt koordiniert und kombiniert werden. Es gibt ja immer das Instrument der verbundenen Hilfen. Das sollte auch bei der Jugendhilfe geleistet werden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Bei der Integration der Housing-First-Projekte ins Regelsystem haben wir gesagt: Es gibt zwei Alternativen, entweder man macht einen eigenen Leistungstyp oder man macht ein Zusatzmodell im Betreuten Einzelwohnen. Schwierig würde es werden, wenn das Budget der Hilfen, das jetzt finanziert wird, wegfällt und es dann eine verstärkte Konkurrenz im Planmengenverfahren gibt, deswegen – – die bisher aufgewendeten Mittel aus der Projektförderung, damit die Hilfen nach § 67 aufzustocken.

Eine fallunabhängige Sockelfinanzierung ist notwendig für die passiven Zeiten und auch für die Unterstützung und den Beziehungsaufbau vor Hilfebeginn. Der Personalschlüssel müsste für diesen Bereich intensiver sein, etwa bei eins zu acht. Die Finanzierung der Wohnraumbeschaffung muss gesichert werden. Es müsste möglichst weiterhin multiprofessionelle Teams geben, und auch Peeransätze müssten gefördert werden. Man käme auch nicht umhin, geringere Anforderungen an die Mitwirkung und die Hilfeplanung zu stellen. Das ist immer wieder als ein erhebliches Hindernis dargestellt worden, wenn das Ganze nach § 67 finanziert würde.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das Planmengenverfahren ist wirklich eine problematische Geschichte, zumal die Menschen einen individuellen Rechtsanspruch auf die Hilfen haben. Es muss doch bedenklich stimmen, dass so wenig Menschen aus der Straße oder aus den ASOG-Unterkünften überhaupt in den Genuss dieser Hilfen kommen. Die Aufwände der Bezirke sollten in vollem Umfang berücksichtigt werden. Auch die Ausgaben bei der Prävention, bei den niedrigschwelligen Hilfen und bei der ASOG-Unterbringung sind dabei in Betracht zu ziehen. Bei der Wohnungsvermittlung glauben wir, dass es längerfristig eine schrittweise Abkehr von diesem Modell der Trägerwohnungen als Zwischenstufe und als Stufensystem braucht. Die Trägerwohnungen können für die dauerhafte Wohnraumversorgung genutzt werden, wie es auch früher der Fall war, und man könnte die Instrumente zur Wohnraumvermittlung ausbauen, auch eine direkte Verbindung in das geschützte Marktsegment ermöglichen und die Menschen dann dort unter Umständen begleiten. Die Konzepte der Wohnfähigkeit und der Mitwirkung sind kritisch zu überprüfen, da entspricht die Praxis überhaupt nicht dem State of the Art. – So, das waren im ganz schnellen Durchlauf die 110 Seiten des Berichts, den ich empfehle, zu lesen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen lieben Dank für Ihren Ritt durch die 110 Seiten. – Dann wechseln wir mal auf die andere Seite des Raumes. – Frau Weyershausen, bitte schön, Ihre fünf Minuten!

Christin Weyershausen (Sozialdienst katholischer Frauen): Ich habe keinen 110-Seiten-Bericht. – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute aus der Praxis berichten zu dürfen! – Unser Projekt Housing First für Frauen beim Sozialdienst katholischer Frauen ist im Oktober 2018 als eines von zwei Pilotprojekten in Berlin gestartet. Seit über sieben Jahren sammeln wir Erfahrungen, und jedes Jahr bangen wir wieder neu um die Weiterfinanzierung, weil wir noch immer im Projektstatus hängen. Daher bin ich besonders froh und dankbar, dass das Thema der Regelfinanzierung heute hier im Raum steht, und ich freue mich auf eine gute Lösung!

Unsere Zielgruppe sind alleinstehende Frauen und Mütter mit Kindern ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum, die vom bestehenden Hilfesystem nicht erreicht oder nicht adäquat versorgt werden können. Was bedeutet das konkret? – Viele der Frauen, die zu uns kommen, lassen sich nur unter ihren eigenen Bedingungen auf Unterstützung ein. Sie ziehen sich zurück, wenn Regeln zu rigide werden. Viele konnten in Angeboten die Voraussetzungen nicht erfüllen oder wollten es nicht. Konsumverbote in trockenen Einrichtungen, verpflichtende Medikamenteneinnahme bei psychisch Erkrankten, eng getaktete Terminstrukturen oder Pflichttermine – die Frauen fallen da durch. Diese Anforderungen haben für viele Menschen Sinn, für unsere Zielgruppe jedoch nicht. Wir erreichen mit Housing First genau diejenigen, die Regeln und enge Strukturen nicht durchhalten können, die aus dem Kontakt gehen und erst wiederkommen, wenn die Hütte brennt, die ein hohes Autonomiebedürfnis haben und gleichzeitig große Not, die sonst niemand oder nur unzureichend erreicht.

Viele Frauen meiden bewusst gemischtgeschlechtliche Angebote, weil sie Gewalt erlebt oder Angst davor haben. Es fehlt an Schutzräumen, Hygienemöglichkeiten und frauenspezifischer Gesundheitsversorgung. Gerade wohnungslose Mütter fürchten, durch ihre prekäre Lebenslage in Erscheinung zu treten und dann ihre Kinder zu verlieren. Sie bleiben daher unsichtbar, oft in Abhängigkeit, Erniedrigung und Angst.

Housing First stellt die eigene Wohnung an den Anfang des Prozesses. Für unsere Zielgruppe ist das entscheidend. Sie bekommen sofort einen sicheren, würdevollen Ort, ohne sich anpassen zu müssen. Begleitung ist freiwillig. Die Frauen entscheiden selbst, wofür sie Unterstützung brauchen. Seit Projektbeginn konnten wir 132 Frauen und Mütter mit Kindern in eigenen Wohnraum vermitteln und darüber hinaus begleiten. Was viele von ihnen kaum haben, ist ein soziales Netzwerk, das, was viele von uns auffängt, wenn etwas schiefgeht – ich glaube, das kennen wir alle. Für unsere Zielgruppe ist diese kontinuierliche, verlässliche Unterstützung zentral. Deshalb ist wichtig: Housing First darf nicht nach sechs Monaten enden. Idealerweise sollte diese Hilfe lebenslang zur Verfügung stehen, niedrigschwellig, bedarfsorientiert und freiwillig. Ich weiß, das klingt zunächst nach hohen Kosten, ich glaube jedoch fest: Langfristig ist es das deutlich nachhaltigere und kosteneffizientere Modell.

Housing First verbindet Unterstützung mit Prävention und Nachhaltigkeit. Das macht einfach Sinn. Vermietende, die mit uns zusammenarbeiten, sagen uns immer wieder, wie erleichternd es ist, uns als Ansprechpartnerin zu haben, bei anderen Mietern fühlen sie sich oft wesentlich hilfloser, wenn Probleme auftreten. Sie erreichen sie nicht, und, ganz ehrlich, Vermietende sind eben auch keine Sozialarbeitenden. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Auch nach über sieben Jahren liegt die Wohnstabilität in unserem Projekt noch bei fast 90 Prozent. Von den anderen Projekten weiß ich, dass es dort ähnlich aussieht. Das zeigt: Housing First funktioniert.

Eine nicht ganz unwichtige Frage habe ich, die es sicher noch abschließend zu klären gilt: Steigt der personelle Bedarf proportional mit den in den Wohnungen begleiteten Personen? – Hierzu möchte ich unsere Erfahrungen teilen. Wir haben im Projekt Frauen, die seit Tag eins unsere Unterstützung abrufen, manchmal wöchentlich, manchmal monatlich. Es gibt aber auch Frauen, die sich lange Zeit nicht melden und erst dann wieder, wenn schon alles brennt. Es gibt Frauen, die sich von sich aus gar nicht melden, was aber meist nicht heißt, dass alles gut geht. Hier bleiben wir dran und bieten den Kontakt aktiv von unserer Seite an. Was wir beobachten, ist, dass die Anfangszeit mit Einzug und Ankommen an einem neuen Ort oft viele Kapazitäten bindet, und es gibt Krisenzeiten, wenn beispielsweise der Mietvertrag auf dem Spiel steht, eine psychische Krise entsteht oder andere Tälern durchschritten werden. Unserer Erfahrung nach klappt es geschmeidigsten, wenn die Zusammenarbeit relativ regelmäßig ist, da sich dann die Themen nicht so anstauen.

Insgesamt bin ich sicher, dass, wenn wir Wohnungslosigkeit nachhaltig bekämpfen wollen, das Personal angepasst werden muss. Ich glaube aber auch, dass wir irgendwann auf einem Plateau sein werden, auf dem die Aufwüchse geringer werden und irgendwann gesättigt sind. – Das war es erst mal von mir. Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen lieben Dank für Ihre Ausführungen! – Herr Spallek, Ihre fünf Minuten, bitte schön!

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin! Es ist schon vieles gesagt worden, deswegen will ich das nicht alles wiederholen, auch wegen der fünf Minuten und des Wortprotokolls, sondern noch mal auf einige Aspekte akzentuiert eingehen.

Vorweg: Der Bezirk Mitte begrüßt das Projekt grundsätzlich und teilt auch die positiven Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden. Das war vielleicht 2018 noch nicht ganz der Fall, mittlerweile haben wir aber aus den Erfahrungen diesen Eindruck gewonnen. Es ist ein Instrument von vielen, um Wohnungslosigkeit zu reduzieren. Allerdings ist auch klar, dass derzeit der Bedarf größer ist als das Angebot. Auch eine Veränderung der Finanzierungssystematik wird nichts an dem grundlegenden Problem ändern, nämlich dem Mangel an ausreichendem Wohnraum. Das hatte, glaube ich, auch Frau Wahlen vorhin in ihrem sehr kurzen Statement angeführt, insofern haben wir an dieser Stelle Einvernehmen.

Aus unserer Sicht – da fehlt es mithin an Praxiserfahrungen, weil wir über die Zukunft reden, nichts ist unsicherer als die Zukunft – ist die Frage, ob es bei der Entwicklung der Kosten einen Unterschied geben wird oder auch nicht. Auf den ersten Blick kann es scheinen, dass es keinen großen Unterschied geben wird, allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass in der bisherigen Finanzierung von Housing First zum Beispiel auch Leistungen für die Wohnraumakquise enthalten sind, die in den 67er-Hilfen nicht abgebildet werden. Wir gehen auch davon aus – das hatte Frau Weyershausen auch gerade gesagt –, dass wir so etwas wie eine Fristentransformation haben, dass wir jetzt von eher kurz- bis mittelfristigen Interventionen und bei einer Regelfinanzierung von einem mittel- bis langfristigen, mithin längeren, Betreuungsaufwand ausgehen. Dies könnte dazu führen, dass die Gesamtkosten insgesamt steigen. Deswegen wäre es aus unserer Sicht ganz wichtig, sich im Rahmen der Evaluation noch mal genau anzuschauen, welche Ziele man eigentlich verfolgen will, wie man sie erreichen kann und das dann vielleicht mit Prognosemodellen zu untersetzen.

Ich möchte Ihnen als Fragen, die ich habe, wo ich mich freuen würde, wenn die im Rahmen der weiteren Betrachtung thematisiert würden, einige kurz nennen: Welche Zielsetzungen sind eigentlich mit einer geänderten Fördersystematik verbunden? – Herr Wohler hat gerade am Anfang gesagt, es werden finanzielle Vorteile erwartet. Ich bin mir nicht sicher, ob diese finanziellen Vorteile eintreten werden, abgesehen davon, dass man erst mal diskutieren sollte, was finanzielle Vorteile sind. Ist das eine Kostenreduzierung, die gemeint ist, oder eine Stabilisierung des bisherigen Ausgabenniveaus? – Das dürfte sich vielleicht ein bisschen im Zielkonflikt mit dem bewegen, was Frau Weyershausen gerade sagte. Herr Prof. Busch-Geertsema sagte auch, dass eine über Zuwendungen finanzierte pauschale Leistung dann durch individuelle Ansprüche ersetzt wird, und es gibt Beispiele, wo wir erfahren, dass diese individuellen Ansprüche sich insgesamt höher und stärker ausbilden und damit auch höhere Kosten verursachen. Ich versuche, das wertneutral darzustellen.

Den Punkt, dass die Leistungsdauer sich verlängern könnte, hatte ich gerade schon angesprochen. Die Frage, die aus Bezirkssicht eine wichtige ist, ist die der Kostenverlagerung. Wenn Sie jetzt die Fördersystematiken so weit ändern, dass die Aufgabe, die bislang von der SenASGIVA wahrgenommen wurde, dann in die Bezirke abgeschichtet wird – kleiner Sidekick: es gibt derzeit auch Entwicklungen, wo aufgeschichtet werden soll, Stichwort Schuldner- und Insolvenzberatung oder Teilhabefachdienst EGH, hier andersherum –, dann kann ich nicht umhinkommen, an das Konnexitätsprinzip zu erinnern. Ich sage das an dieser Stelle auch klar

und deutlich, denn Sie hatten eingangs gerade gesagt, nächsten Donnerstag wird über das Haushaltsgesetz beschlossen. Housing First ist gesichert. Ich glaube aber auch, dass die Beträge damit erst mal fixiert sind. Soll heißen: Wenn dann darüber nachgedacht werden sollte, innerhalb der nächsten zwei Jahre mit sonst gleichem Budget eine Leistung zu verlagern, die dann vielleicht höhere Kosten verursacht, wäre auch die Frage zu diskutieren: Wie werden denn dann die übersteigenden Beträge überhaupt finanziert?

Ich sage das vor einem ganz klaren und für Sie wahrscheinlich bekannten Hintergrund: Wir sehen gerade beim Thema EGH, hier ganz stark im Bereich Jugend, dass wir eine enorme Kostensteigerung haben und dass die Abfederung im Rahmen einer Basiskorrektur nicht zu 100 Prozent erfolgt, teilweise zu 80 Prozent, und – ich formuliere es jetzt mal ein bisschen flapsig – auf dem Rest der Kosten bleiben die Bezirke sitzen. Das wäre zumindest nicht in unserem Interesse, vielleicht ist es im Interesse von wem auch immer, zumindest aber nicht im Interesse der Bezirke.

Ich teile auch die Auffassung von Frau Weyershausen – das haben wir aber auch in vielen anderen Bereichen –, dass die Umschichtung von einer Projektfinanzierung in eine Regelfinanzierung natürlich eine verlässlichere und mittel- bis langfristige Planung ermöglicht. Das liegt in der Natur der Sache. Die Frage muss aber auch sein, wie passgenau die Angebote für die unterschiedlichen Personengruppen dann noch sein können. Ich hatte eingangs gesagt, das ist ein Angebot von vielen, und Frau Weyershausen hat auch gesagt, dass es bestimmte Personengruppen gibt, auf die normale Angebote nicht passen, dass Housing First vielleicht sogar erst mal das einzige ist, wo Mitmenschen erreicht und idealerweise dann auch in die Regelsystematik überführt oder begleitet werden können.

Herr Busch-Geertsema hatte es auch erwähnt: Der Unterschied der Niederschwelligkeit hin zu einer anderen Mitwirkung muss natürlich auch beachtet werden. Warum? – Weil es durchaus sein könnte, dass Personen verloren gehen. Ich möchte Ihnen das an einem Praxisbeispiel ganz kurz anreißen, auch wenn dieses Beispiel eventuell nicht sehr gut geeignet ist, aber für Sie vielleicht hinreichend bekannt, nämlich die Habersaathstraße. Das war auch hier schon mehrfach Thema. In der Habersaathstraße wurde eine Leistung erbracht, die, projektfinanziert durch Zuwendungen über die Neue Chance, für Personen, die sich im Häuserkomplex Habersaathstraße aufgehalten haben, geleistet wurde. Diese wurde nach einer bestimmten Zeit eingestellt, und das Angebot wurde damit verknüpft, dies dann in die persönlichen Hilfen der 67er zu überführen. Nach meiner Kenntnis ist keine einzige Person, die vorher durch die Neue Chance betreut wurde, bei uns im Bezirksamt Mitte angekommen, keine einzige. Ich kenne auch keinen anderen Bezirk, wo Personen angekommen sein könnten. Insofern wäre das ein Punkt, der dann auch zu berücksichtigen wäre. Das zeigt vielleicht ein Stück weit, dass die Niederschwelligkeit und die Mitwirkungsnotwendigkeiten hier nicht ganz außen vor gelassen werden können, weil die Angebote letztendlich passgenau sein und bleiben sollten. – Danke erst mal!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen lieben Dank für Ihre Anmerkungen und Ihre Fragen, die wir jetzt sicher gemeinsam diskutieren können! – Bevor die Abgeordneten dran sind, möchte ich gerne noch mal Herrn Staatssekretär, aber zunächst Frau Senatorin das Wort geben, sodass wir noch mal einen weiteren Input von der Senatsverwaltung bekommen. – Danke!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Da Herr Spallek auch die Veranlassungskonnexität angesprochen hat: Das ist ein Thema, das wir nicht nur auf der Landesebene führen, sondern auch in den Gesprächen innerhalb der Länder mit dem Bund. Wenn der Bund einen nationalen Aktionsplan zur Überwindung der Obdachlosigkeit ausgibt, dann stellt sich diese Frage hier auch.

Ich möchte eine Zahl in den Raum werfen, weil es hier auch noch mal um die finanziellen Ressourcen ging, ein Planmengenverfahren wäre kontraproduktiv et cetera: Die ASOG-Unterbringung kostet über 360 Millionen Euro. Wir haben heute auch die Umsetzung der Gesamtstädtischen Unterbringung auf der Tagesordnung. Wenn man das langfristig sieht, muss das Ziel sein, dass wir durch Wohnformen wie Housing First mittelfristig eine Kostenreduzierung erreichen. Das wollen wir mit der GStU erreichen, das will ich nur noch mal mit in die Debatte geben.

Melanie Rubach (SenFin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde ein paar Punkte aufnehmen, die Herr Spallek jetzt auch noch mal in den Raum gestellt hat. Ich finde es ganz wichtig vorauszusetzen, dass wir uns wirklich in fiskalischen Herausforderungen bewegen. Ich glaube, das hören Sie an jeder Stelle, das ist nichts Neues. Das sind Themen, die uns natürlich auch seitens SenFin bewegen. Jede neue Maßnahme – oder auch Maßnahmen, die sich verändern sollen – müsste eigentlich auch im Sinne ihrer Finanzierung betrachtet werden, ob sie am Ende nicht sogar teurer wird oder ob sie dämpfend wirkt. Der Fokus liegt tatsächlich auf Dämpfung. Er liegt auf Dämpfung der Entwicklungen, gar nicht auf Dämpfung des Gesamtsystems, sondern auf Dämpfung der Entwicklungen, die wir in den nächsten Jahren voraussehen, die uns im Bereich der Transferkosten durchaus einige Probleme bereiten werden.

Wir haben uns seitens der Finanzverwaltung den Bericht angeguckt und anerkannt, dass gerade das Thema Wirkung dort einen erheblichen Anteil ausmacht, im positiven Sinne, und haben auch die Kostenvergleiche gesehen, die erst mal gar nicht so schlecht klingen. Auf den ersten Blick kann man die Effizienz dahinter durchaus sehen. Ich möchte aber dennoch an das anknüpfen, was Herr Spallek gesagt hat. Es gibt durchaus noch Kostenfaktoren, die weiter betrachtet werden müssen. Ich würde mir als Folgeprozess wünschen, dass man sich genau diese Kostenfaktoren anschaut, insbesondere auch den Punkt, dass es, wenn das in den Bezirken als SGB-XII-Maßnahme 67 verstetigt werden soll, dort auch Personalforderungen gibt. Ich bin davon überzeugt, dass die Bezirke im Rahmen der Konnexität darauf hinweisen werden, dass sie Personal dafür brauchen, weil das ein besonderes Klientel ist, und dass es auch eine besondere Niedrigschwelligkeit braucht, um die guten Ansätze wirklich umsetzen zu können.

Das ist ein Punkt, aber der andere Punkt ist, dass wir mit großer Sorge darauf schauen, dass dieses Projekt, das sich jetzt als sehr wirkungsvoll ausgezeichnet hat, auch im Rahmen der Betreuung, möglicherweise durch die Regelfinanzierung diese Wirkung nicht mehr erreichen kann. Ich möchte dazu an den Punkt anknüpfen, dass immer dann, wenn Systeme komplizierter werden – – Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, weil ich seitens der SenFin alle Entgelte im Land Berlin verhandele: Alles, was sich in Entgelten widerspiegelt, wird komplizierter. Warum wird es komplizierter? – Weil wird dort als Auftraggeber nicht mehr alleine sitzen, sondern weil wir Dinge verhandeln müssen. Das heißt, all das, was wir an Leistungstypen verändern möchten, können wir nicht einseitig verändern, das verhandeln wir am Tisch mit

den jeweiligen Trägern und Trägergemeinschaften, also in dem Fall der LIGA und privaten Trägern, die dann mit uns zu einer Einigkeit kommen sollten, müssten.

Ich glaube, alle können sich an den schwierigen Prozess, der noch längst nicht abgeschlossen ist, der Eingliederungshilfe erinnern, wo es auch darum ging, Leistungsbeschreibungen zu entwickeln und Vergütungen miteinander zu verhandeln. Der Prozess läuft immer noch, und der ist nicht einfach. Wenn man sich also mit diesem Gedanken beschäftigt, in Regelsysteme der Entgelte zu gehen, bedeutet das von Natur aus schon, dass es teurer wird. Warum? – Weil die Personalkosten teurer sind, weil die Verbindung mit der Fachkräftequote teurer ist, weil wir mit ganz anderen Maßnahmen der Refinanzierung gesetzlich agieren müssen. Dann ist immer die Frage, ob die guten Ergebnisse, die man aus diesem Projekt, das sich jetzt im Haushalt verstetigt, zieht, tatsächlich durchgehalten werden können.

Ich habe große Bedenken. Ich habe große Bedenken, dass das, was jetzt auch von Ihnen, vonseiten der Träger, an positiven Aspekten genannt wurde, verloren geht: die Niedrigschwelligkeit, die Möglichkeit der langen Begleitung, die Möglichkeit, auch mal Pausen einzulegen, die Möglichkeit, nicht in die Systeme der Bezirksämter, in die Sozialämter reinkommen zu müssen, sich dort in ein Wartezimmer zu setzen, zu warten, bis der Sozialarbeiter Zeit hat, sich in eine Anamnese zu begeben. Ich würde eher dafür plädieren – den Wunsch kann ich sehr gut verstehen –, ein sicheres Finanzierungssystem zu entwickeln, Sicherheit auch in diesem System zu ermöglichen, über andere Komponenten nachzudenken.

Das steht neben dem, dass man auf der einen Seite abgleichen muss, wie es wirklich finanziell aussieht, mit allen Tendenzen, die sich dort entwickeln, sich wirklich dazu zu verständigen, wie Zuwendungsprojekte, die auf der einen Seite einen präventiven Faktor haben – – Jetzt ist hier die Prävention nicht im Vordergrund, weil es häufig schon zum Wohnraumverlust gekommen ist, hier geht es um die Niedrigschwelligkeit. Wir wollen erreichen, dass Housing First es ermöglicht, dass diese Menschen wieder ins System zurückfinden. Wenn man das tatsächlich erreichen möchte, kann man sich auch über andere Formen als Entgelte unterhalten, indem es zum Beispiel Rahmenverträge sind, die eine längere Laufzeit haben, andere Sicherheiten im System, denn all das, was irgendwann im Entgelt ist oder sich auch in den Bezirken widerspiegelt – – Wenn das eine 67er-Leistung ist, nach Leistungstypen, vielleicht auch mit einem anderen Planmengenverfahren, wie auch immer, heißt das, dass der Bezirk selbstständig entscheidet, wie er mit dieser Leistung umgeht. Dann gibt es auch keinen Faktor der Gesamtstädtischen Steuerung mehr. Das, was jetzt noch passiert, dass die Gelder im Rahmen der Steuerung gesamtstädtisch genutzt werden, wird dann also schwieriger, insbesondere, wenn Bezirke im Rahmen ihrer eigenen Prioritätensetzung selbst agieren. Das sollte man alles bedenken. Ich würde mir wünschen, dass dieser offene Prozess und auch diese offene Zielsetzung beibehalten werden und dass sich die Bezirke und die einzelnen Verwaltungen noch mal explizit hinsetzen und diese Punkte miteinander besprechen. – Vielen Dank!

Hannah Kreinsen (SenASGIVVA): Auch ich würde noch mal kurz etwas aus der Perspektive der Fachlichkeit sagen und darauf hinweisen: Auch wir sind überzeugt von der Wirkung von Housing First und möchten diese erhalten. Dennoch möchten wir uns an der Stelle in die Diskussion begeben, und zwar auch im Rahmen des BHV. Dafür gibt es die Gremien, die wir haben, wo landesseitig die Finanzverwaltung, die Bezirke und wir beteiligt sind, wo auch die LIGA mit beteiligt ist und wo wir uns mit diesen Vorhaben auseinandersetzen.

Warum? – Die Hilfen nach § 67 SGB XII sind die Regelhilfe in der Wohnungsnotfallhilfe. Die Evaluation der GISS hat noch mal ein paar andere Punkte mit aufgenommen, nicht nur Housing First. Wir haben hier als Land großen Gestaltungsspielraum, den lässt uns der Bund an dieser Stelle, und den wollen wir in den dafür vorgesehen Gremien nutzen, bevor wir in die Diskussion gehen, wie man die Hilfen in eine freiwillige Hilfe auslagern kann, denn Zuwendungen sind immer noch eine freiwillige Leistung des Landes. Wir haben hier aber eine Regelhilfe mit Rechtsanspruch, und wir sollten im ersten Schritt schauen, wie wir die so gestalten können, dass sie wirkungsvoll ist, dass sie die Zielgruppen erreicht, und das gilt sowohl für Housing First als auch für die anderen Leistungstypen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Erst mal, weil es, glaube ich, etwas ungewöhnlich für den Zuhörer ist, dass der Senat nicht mit einer Stimme spricht: Das liegt daran, dass wir Sie an den Gedanken teilhaben lassen, weil es gerade in dem Prozess so ist, dass wir ein Ringen um die beste Lösung haben. Von daher ist es auch bewusst beabsichtigt, dass wir einmal die ganze Bandbreite zeigen – das einmal zur Erklärung. Ich glaube, das ist ein wichtiger Prozess, dass wir das so machen, weil es auf der einen Seite Argumente gibt, auf der anderen Seite auch, und man die gut abwägen muss.

Zu ein paar Punkten möchte ich noch ein, zwei Worte sagen. Zum Thema Konnexität: Insgesamt ist bei der Thematik der Hilfen nach § 67 SGB XII die Frage, ob ein Planmengenverfahren – das stellt auch die Studie noch mal heraus – das Richtige ist. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung, wo wir uns um diejenigen kümmern, denen es wirklich schlecht geht, wo die soziale Situation nicht so einfach ist. Dann Anreizsysteme zu schaffen, dass die Bezirke, die weniger Produkte ins Spiel bringen als andere, dass man eine Spirale in Gang setzt, die auch nach unten zeigen kann, wenn die Kosten dann an anderen Stellen deutlich höher werden, das muss man einmal infrage stellen. Aber das ist jetzt wirklich eine Debatte, die man größer ziehen muss, als dass sich dazu zwei Verwaltungen verständigen. Das könnte auch ein Thema sein, wo sich eine Koalition schlicht verständigen muss: Wohin geht die Reise? Eine gesetzliche Verpflichtung, geht das mit Planmengenverfahren überhaupt? – In dem jetzigen Modell – da würde ich SenFin sogar recht geben – kann man das Thema Housing First auch kaputt machen, weil die Prinzipien mit einem Planmengenverfahren schlicht nicht so funktionieren.

Ein Punkt zum Thema Personal: Ehrlicherweise wäre es schwierig, wenn irgendjemand behaupten würde: Das sind zusätzliche Kosten, weil ihr mehr Personen bekommt. – Wenn sich die Sozialen Wohnhilfen heute nicht um diese Menschen kümmern würden, dann wäre das schwierig, weil wir die Aufgabe haben, uns um alle zu kümmern. Das heißt, das ist nicht ein Mehr an Personen, die man zu betreuen hat, das sind die, die vielleicht gerade aus dem Raster fallen, die aber auch in das System gehören – das an der Stelle einmal dazu.

Ein letzter Punkt, weil wir das schon mal gehabt haben: Ich wäre sehr dankbar, wenn wir dann wirklich die ganze Kette der Versorgung in den Blick nehmen würden. Was würde denn passieren, wenn diejenigen, die heute nicht in Housing First sind – Wo wären die denn heute? – Die wären vielleicht in der Eingliederungshilfe – teuer, sehr teuer –, die wären vielleicht in der ASOG-Unterbringung – sehr teuer –, und wenn wir schlicht nur auf ein Instrument, auf ein Produkt gucken – das tun wir jetzt nicht –, wenn wir uns nur auf einen Schritt fokussieren, dann wird es per se teurer, wenn ich es für alle umfänglich mache. Dass es an anderen Stellen aber vielleicht etwas spart, diesen Finanzblick zu schaffen, dazu müssen wir, glaube ich, den

Blickwinkel anders schärfen. Aber, wie gesagt, das passiert nicht im laufenden Geschäft, das muss man bewusst im Parlament einmal diskutieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank für Ihre Beiträge! – Wir haben jetzt die Situation, dass unser Gast, Herr Prof. Busch-Geertsema, nur bis 10.20 Uhr Zeit hat. Dementsprechend möchte ich alle, die sich jetzt gemeldet haben, bitten, sich kurzzufassen, so dass wir es ordentlich schaffen – Herr Wohler hat sich auch gemeldet –, in die Beantwortung reinzukommen und ihm dann genügend Zeit einzuräumen. – Herr Ubbelohde, bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Guten Morgen an alle! Wir haben es zum einen mit der Situation zu tun, dass die Zahl der Wohnungslosen, der Obdachlosen in dieser Stadt enorm zunimmt. Wir haben es zweitens mit der haushalterischen Situation zu tun, das wurde dankenswerterweise von sehr vielen hier angesprochen. Wir sehen, dass die enormen Transferleistungen, die Zahlungen, die das Sozialsystem uns abverlangt, teilweise andere Investitionen, zum Beispiel in die Infrastruktur, in die Bildung in der Stadt unmöglich machen, was der Entwicklung der Stadt abträglich ist. Das heißt, wir müssen schauen, mit welcher größtmöglichen Effizienz wir den Menschen helfen können und auch helfen müssen, die sich selbst nicht helfen können. Da gibt es natürlich – das wurde auch eingehend beschrieben – Menschen, denen es wirklich schlecht geht. Wie können wir denen möglichst effizient helfen?

Wichtig ist auch die Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn ich höre, dass gerade bei einem Beispiel, das Frau Weyershausen sehr eingängig geschildert hat, alleinerziehende Frauen mit Kindern oft nicht die Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft mitbringen, dann macht mir das große Sorgen, und das, muss ich sagen, stößt auch ein Stück weit auf Unverständnis. Zum einen sind mir die Kinder besonders wichtig, und ich sehe hier die Notwendigkeit, bei so einer sozialen, familiären Situation die Kinder möglicherweise frühzeitiger in staatliche Obhut zu nehmen, damit wenigstens sie eine gute Entwicklungsmöglichkeit erhalten. Das andere ist, dass wir natürlich Wohnfähigkeit und Mitwirkung schon auch voraussetzen dürfen oder Hilfe geben müssen, dass dieses auch weiterhin mehr möglich ist, als es offensichtlich zurzeit der Fall ist. Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, dass Menschen, die in ein Housing-First-Programm oder andere Unterstützungsformen kommen, immer weniger Wohnfähigkeit mitbringen müssen, in Wohnungen, in Mietflächen, die wir als Staat vorhalten, die wir als Staat finanzieren und unterhalten müssen, und die dann – ich sage das mal salopp – von manchen Leuten, die nicht bereit sind, sich an bestimmte Regeln zu halten, verhunzt werden. Das ist nicht im Interesse der Menschen dieser Stadt und im Übrigen auch nicht im Interesse der Steuerzahler.

Noch ein Punkt, die Frage an Sie: Wie viele Menschen, die zu den Hilfsbedürftigen gehören, sind originär Bürger dieser Stadt? Wie viele sind aus EU-Ländern? Wie viele kommen von außerhalb der EU zunehmend in diese Stadt, vielleicht auch aufgrund der einen oder anderen Pullfaktoren, die dazu beitragen, dass dieses System immer mehr an seine Leistungsgrenzen gerät? – Vielen Dank erst mal!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Kurt!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Vorträge! – Als ich jetzt die Dame von der Senatsverwaltung für Finanzen gehört habe, ist mir klar geworden, warum wir eigentlich heute darüber diskutieren und warum wir 13 Jahre in Berlin – Es gab schon mal so eine schöne

67er-Studie im Jahr 2012, wo man sich auch noch mal Handakten angeschaut hat, wo es auch um die Frage ging, wie die 67er-Hilfen weiterentwickelt werden können. Wir haben jetzt Ende 2025, und wir haben dieselbe Studie wie vor 13 Jahren wieder bekommen. Ich habe das Gefühl, die Frage, warum 13 Jahre lang nichts passiert ist, sehen wir auch in diesem Konflikt begründet, den es gibt.

Ich glaube, das, was Sie sich senatsverwaltungsübergreifend klarmachen müssen, ist: Wir haben 50 000 Wohnungslose. Das sind Leute, die immer längere Verweildauern haben, wo wir jetzt schon Kosten von fast 400 Millionen Euro haben. Die 67er-Hilfen sind das Regelinstrument in der Wohnungslosenhilfe. Das ist das Instrument, wo man hingehet, und das stört auch einige, aber ich finde es an sich sinnvoll, wo man sich verpflichten muss, etwas zu tun. Es gibt dann diese Pläne, für einige sind sie vielleicht zu hochschwierig, darüber muss man dann reden, aber das ist das Instrument. Wir haben einen Aufwuchs der Wohnungslosenzahlen. Wenn ich mir jetzt die Zahlen für die 67er-Fälle angucke, sind wir Ende 2024 bei knapp 7 000 gewesen. Die Zahl der 67er-Fälle geht nicht hoch.

Meine Frage wäre erst mal an Herrn Spallek – deswegen bin ich sehr froh, dass Sie heute hier sind, Herr Spallek: Mitte war ein Bezirk, der immer relativ viele 67er-Fälle hatte, die teilweise komplizierter und langwieriger waren als in anderen Bezirken. Können Sie uns einen Einblick geben, wie viele Fälle Sie haben, wie die Betreuung ist? – Was mich natürlich interessieren würde, ist – dazu kann nachher die Senatorin auch etwas sagen –, angesichts der hohen Arbeitsbelastung in den Sozialämtern, Stichwort Zielvereinbarungen, die Ende November fertig sein sollten: Kommen Sie überhaupt noch dazu, als Sozialamt die 67er-Fälle zu steuern? Wie kommen Sie hinterher? Wie gehen Sie damit um, wenn Sie Menschen haben, die – wir müssen nur aus dem Büro auf den Leopoldplatz gucken – eher schwierige Fälle sind, die im Zweifel suchtkrank sind? Wie geht man damit um? Was müsste aus Ihrer Sicht geschehen, damit aus der Sicht des Bezirksamts Mitte diese 67er-Hilfen wieder stärker genutzt werden können, als System, um Menschen zu helfen und nicht nur, um sie zu parken, weil man sagt, man kriegt sie in andere Hilfen nicht rein, sondern wirklich klassischerweise, um ihnen zu helfen?

Mich würde in Richtung Senatsverwaltung interessieren: Wie geht es jetzt nach der Studie weiter? – Ich habe es nicht umsonst gesagt: Wir haben 50 000 Wohnungslose. Wir haben SenFin bewusst hierher eingeladen, und ich bin sehr froh, dass Sie da sind. Gibt es ein Gremium? Wie verhält es sich? Spricht man mit den Sozialverbänden? Was passiert mit den Erkenntnissen aus der GISS-Studie? Gibt es einen Fahrplan?

Gibt es eine Arbeitsgruppe? Wer wirkt in dieser Arbeitsgruppe mit? Lassen Sie uns daran bitte teilhaben!

Schließlich möchte ich gern zu den Kosten wissen: Was heißt für Sie Kosten? Denn wir haben Kosten. Auch in Richtung Senatsfinanzverwaltung: Wir haben steigende Kosten bei den Wohnungslosen. Wir haben jetzt die Situation Housing First, ich finde das Projekt total toll, aber ich achte natürlich trotzdem auch auf die Effizienz des Geldes. Ich habe eine Schriftliche Anfrage gestellt. Wenn ich jetzt ein Housing-First-Projekt nehme, ich nenne mal den Namen nicht, den sieht Ihr alle in sechs Tagen im PARDOK, das kostet 240 000 Euro, 800 Beratungsfälle, und wenn ich dann frage: Wie viele Leute sind in Wohnungen vermittelt worden? – dann steht dort: Dieses Projekt ist nicht zur Wohnungsakquise da, sondern es ist an ein anderes Projekt weitervermittelt worden. –, und es sind 15 Fälle. Das heißt, für einen Fall sind es dann 16 000 Euro.

Ich frage mich, Stichwort Effizienz und Effektivität beim Geld, müssten wir nicht darüber reden, dass wir einerseits ein Beratungsprodukt und andererseits ein Vermittlungsprodukt einführen? Was kosten im Gegenzug dazu die 67er-Hilfen pro Fall? Teuer wird es am Anfang sowieso, die Frage ist nur, ob es mittelfristig teuer wird. Ich glaube, die Frage, die Sie sich im Senat stellen müssen, ist, schauen Sie zu und sagen: Okay, wir haben jetzt diese Studie von Herrn Prof. Busch-Geertsema, die landet in der Schublade, dann werden wir immer höhere Kosten haben, oder fängt man jetzt an, das System zu reformieren, um in einigen Jahren eine positive Entwicklung zu sehen und im besten Fall auch einen Rückgang der Zahl der wohnungslosen Menschen in Berlin?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Kollege! – Noch einmal der Hinweis, unser Gast hat nur bis 10.20 Uhr maximal Zeit. Ich möchte ihm um spätestens 10.10 Uhr das Wort geben. Bitte lassen Sie uns kurz fassen! – Als Nächstes bin ich dran.

Lars Düsterhöft (SPD): Ich mache es kurz mit ein paar Fragen. Herr Spallek an Sie zwei Fragen: Wie wird das Planmengenverfahren in der Realität gelebt, wenn man die Situation hat, dass mehr ausgegeben werden müsste, mehr Menschen vorstellig werden, die Unterstützung bräuchten und man gleichzeitig an das Planmengenverfahren gebunden ist? Ich war auch zehn Jahre in der BVV, ich habe eine Ahnung, und trotzdem fände ich es sehr spannend, wenn Sie das noch mal ausführen könnten.

Genauso frage ich mich ein Stück weit, warum es keine pauschalen 67er-Hilfen für Menschen gibt, die schon einen bestimmten Zeitraum in einer ASOG-Unterkunft verweilen. Bei der Fachveranstaltung wurde uns mit auf den Weg gegeben, dass, wenn ich mich recht entsinne, ungefähr 10 Prozent der Menschen, die in ASOG untergebracht sind, 67er-Hilfen bekommen, um diese Situation zu überwinden. Das ist natürlich kläglich. 90 Prozent verweilen dort also ohne eine Hilfe, die darauf abzielt, dass die Menschen auch aus dem ASOG herauskommen. Dann brauchen wir uns natürlich über die entsprechenden Kosten nicht zu wundern, die damit verbunden sind. Deswegen die Frage: Warum wird das nicht ein Stück weit pauschal gemacht, dass man sich wenigstens von Amtsseite ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer im ASOG die Menschen einmal anschaut und schaut, gibt es da nicht vielleicht einen Bedarf und eine Möglichkeit, die Menschen auch peu à peu rauszukriegen?

Frau Weyershausen, Sie haben gesagt: Am liebsten ein Leben lang. Das funktioniert natürlich nicht, und deswegen würde mich eine realistische Einschätzung sehr interessieren. Sechs Monate, das ist auch klar, ist viel zu wenig. Mein Gefühl sagt mir so etwas wie drei Jahre, aber dann muss es auch möglich sein, aus dem Bereich Housing First in andere Hilfen reinzukommen, beziehungsweise muss dann auch ein Leben so stabilisiert sein, dass man es vielleicht allein ohne weitere Hilfen hinkriegt. Da hätte ich gern Ihre Einschätzung, was Ihre Erfahrungen sind, so einen ungefähren Wert, wo Sie glauben, wo es hingehen könnte.

Dann noch zwei Fragen an die Senatsverwaltung. Einmal Frau Rubach, Sie haben gesagt: Andere Komponenten, um die Finanzierung außerhalb der 67er-Hilfen sicherzustellen, wären vielleicht nötig, um Housing First zu begleiten. Was könnten das für andere Komponenten sein?

Genauso wie der Kollege Kurt gefragt hat, interessiert mich: Gibt es jetzt einen Prozess, auf den man sich verständigt hat, sodass wir dann im nächsten Jahr, unabhängig von den Wahlen, irgendwann senatsseitig eine Idee haben, in welche Richtung es gehen soll? – Das wären meine Fragen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Schubert.

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Aufgrund der Zeit würde ich mich jetzt erst einmal auf Fragen an die Anzuhörenden beschränken. Ich wüsste gern, wie genau Ihre Kritik an den Konzepten von Mitwirkung und Wohnfähigkeit ist. Ich habe da so eine Idee, es ist aber immer gut, dass auch aus praktischem und wissenschaftlichem Mund zu hören. Wir haben jetzt viel über das Planmengenverfahren gesprochen. Welche Hemmniswirkung entfaltet dieses Planmengenverfahren? Auch da habe ich eine Ahnung, aber ich glaube, auch das müsste man noch mal genauer erläutern, denn wenn man das reformieren will, wenn man darüber nachdenkt, Housing First in die 67er-Hilfen zu holen, dann wäre es nicht hilfreich, wenn Housing First anschließend wirkungslos wird oder ähnlich behandelt wird wie die 67er-Hilfen. Es gab auch Fachtagungen zu den 67er-Hilfen, wo deutlich wurde, dass das eigentlich ein total sinnvolles und erfolgreiches Konzept ist, um Menschen tatsächlich aus der Hilfsbedürftigkeit herauszubekommen, aber es wird viel zu wenig angewandt, weil es nicht genehmigt wird. Da gibt es Hemmnisse in den Bezirken. Das meine ich nicht als Vorwurf, sondern erst mal als Feststellung, und die Frage ist: Welche Hemmnisse sind da? Finanzen – wurde schon angedeutet –, Personal?

Vor allen Dingen noch mal an Herrn Professor: Welche Handlungsempfehlungen halten Sie für am dringlichsten umsetzungsrelevant? Was könnte am einfachsten umgesetzt werden? Wo können wir relativ schnell in eine bessere Situation kommen? – Den Senat frage ich in der zweiten Runde.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Herr Wohler.

Björn Wohler (CDU): Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Ich versuche, es noch kürzer zu machen und mich nur auf die Themen fokussieren, die noch nicht angesprochen wurden.

Vielleicht zum Thema Zugänge zum und Abbrüche im Hilfesystem: Da gab es einige Aussagen und Beispiele und auf Basis der Aktenanalyse die Feststellung, dass viele offenkundig

keinen Zugang haben und dann natürlich der Abbruch im Hilfesystem noch mal weitere Erschwernisse bringt. Da würden mich noch mal ein paar Details interessieren, warum die einzelnen Gruppen diesen erschwerten Zugang haben und vielleicht auch eine Einschätzung, wie man die Abbrüche im Hilfesystem reduzieren könnte.

Dann aus Bezirksperspektive gefragt – da wurde das Beispiel Habersaathstraße angesprochen, auch dort hat der Übergang von einem Hilfsprojekt zu den 67er-Hilfen offenkundig nicht so gut funktioniert –, wie das aus der Perspektive der Bezirke ist, wie die Übergänge überhaupt mit den vorhandenen Instrumenten, mit der vorhandenen Finanzierungssystematik gestaltet werden können, und was man sich vielleicht dahingehend auch wünscht, um diese Übergänge zu erleichtern.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Wohler! – Frau Auricht!

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die meisten Fragen wurden schon gestellt. Mich interessiert jetzt aber noch mal ganz genau: Herr Kurt, Sie hatten eine Anfrage gestellt, ich habe sie nicht gelesen, ist die schon veröffentlicht?

Mich interessiert, wie viele Menschen sind momentan in den Housing-First-Projekten? Wie lang ist die wirkliche Verweildauer? Ist sie jetzt nur drei Jahre oder ist vielleicht doch länger? Wie viele wurden in weiteren Hilfen oder auch in Wohnungen vermittelt?

Sehen Sie, wenn dieses Projekt in die 67er-Hilfen eingegliedert werden würde – was ich nicht hoffe, weil wir ja viele Argumente gehört haben, die dagegen sprechen, die ich auch nachvollziehen kann –, könnte es zu Fehlanreizen kommen, also dass man sagt: Der, der am tiefsten fällt, der kriegt dann als erstes die Hilfe und andere, die vielleicht noch nicht ganz so weit unten sind, die würden dann außen vor stehen.

Diese Hemmnisse, Sie haben gesagt Mitwirkungspflichten, die jetzt hier nicht geleistet werden können, können Sie das noch mal näher erläutern? – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Damit haben wir die Runde seitens der Abgeordneten erst einmal abgeschlossen, und wir können zur Beantwortung kommen. – Herr Professor, bitte schön! Sie haben den Vortritt.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS) [zugeschaltet]: Tut mir wirklich leid, dass ich nicht so lange bleiben kann, ich habe noch einen ganz wichtigen anderen Termin, und die Einladung kam doch relativ kurzfristig, ich konnte den anderen Termin einfach nicht mehr verschieben.

Mitwirkung: Da ist ganz wichtig, dass der § 67 etwas anderes darunter versteht. Die Menschen müssen nach ihren Kräften mitwirken, und wenn sie entsprechende Selbsthilfekräfte nicht haben, dann muss man die Mitwirkungsbereitschaft herstellen. Am Anfang der Hilfe zu sagen: Du wirkst nicht mit, deswegen bekommst du die Hilfe nicht, ist extrem kontraproduktiv und entspricht auch nicht dem gesetzlichen Anspruch der Menschen.

Die Wohnfähigkeit ist ein Punkt. Es ist weithin bekannt, dass man Wohnfähigkeit am besten damit herstellt, dass man Menschen in der Wohnung unterstützt, wenn sie dort Probleme ha-

ben und nicht in einer Situation, in der sie zum Beispiel schon wissen, dass sie in eine Trägerwohnung einziehen, dass sie da aber demnächst wieder ausziehen müssen, immer eine große Unsicherheit haben. Das ist keine besonders gute Voraussetzung, und wir wissen, dass die meisten Menschen in der Lage sind, eine Wohnung zu bewohnen. Die Housing-First-Projekte sind verbunden mit der Vermittlung in eine Wohnung und zeigen, dass die Menschen zum allerhöchsten Prozentsatz ihre Wohnung auch erhalten, wenn sie entsprechende Unterstützung bekommen. Deswegen kann die Wohnfähigkeit nicht als eine Voraussetzung gelten, bevor man überhaupt eine Wohnung bezogen hat.

Was am dringlichsten von den Empfehlungen ist, das finde ich relativ schwierig. Was relativ einfach zu realisieren ist, und ich habe gehört, dass das auch schon angegangen wird, ist so eine Wohnraumagentur zu gründen, die sich mit Fachleuten verstärkt um den Zugang zu Wohnraum kümmert.

Was sehr dringlich aber extrem schwierig ist, ist diese Geschichte mit der Eingliederungshilfe. Es brauchen sicher nicht alle Klientinnen und Klienten eine dauerhafte und lebenslange Hilfe. Aber es gibt Menschen, die sind so kaputt und so in ihren Möglichkeiten eingeschränkt, dass sie eine langfristige Hilfe brauchen. Dafür gibt es eigentlich die Eingliederungshilfe. Aber die Erfahrung zeigt, dass diese Menschen, die von den Housing-First-Projekten betreut werden, dort entweder schnell wieder rausfliegen oder überhaupt nicht reinkommen. Das zeigt auch die Aktenanalyse, dass das für eine ganze Reihe von anderen Personen gilt. Man muss da die Zugänge verbessern, und die Eingliederungshilfe muss auch da niedrigschwelliger werden und entsprechende Angebote machen. Das ist aber ein dickes Brett, und das wird nicht von heute auf morgen zu realisieren sein. Leider hat die Verabschiedung des SGB IX da keine Verbesserung gebracht, sondern für die Wohnungslosen eher eine Verschlechterung.

Die Frage nach der Zahl der Menschen in den Housing-First-Angeboten kann jemand anderes sicherlich besser beantworten, und es gingen ja viele Fragen eher an die anderen. – Insofern weiß ich jetzt nicht, was noch eine dringliche Frage wäre, die ich zu beantworten hätte.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ich schaue noch mal kurz in die Runde der Abgeordneten. Gibt es noch eine dringliche Frage? – Das sehe ich nicht. Dann machen wir jetzt erst einmal in der Beantwortung der bisher vorgebrachten Fragen weiter. – Ihnen möchte ich schon mal ganz herzlich danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, auch so spontan hier im Ausschuss dabei zu sein und uns die Studie vorzustellen! – Ich bin zuversichtlich, dass wir darüber noch weiter diskutieren werden und dass wir uns hier nicht das letzte Mal gesehen haben. – Vielen Dank! – Dann Frau Weyershausen.

Christin Weyershausen (Sozialdienst katholischer Frauen): Okay! – Erst einmal zu Ihnen, Herr Ubbelohde, Sie hatten angemerkt, dass die Mütter mit den Kindern die Hilfen meiden. Das habe ich offensichtlich nicht gut ausgedrückt. Es ist so, dass da natürlich immer etwas mitschwingt, dass viel Angst besteht, dass die Kinder weggenommen werden. Nur, weil jemand wohnungslos ist, heißt es nicht, dass er auch erziehungsunfähig ist. Viele Frauen suchen da wirklich wahnsinnig kreative Lösungen, einfach um den Kindern alles so gut wie möglich zu machen, gehen eben nicht ins Hilfesystem, weil sie ihnen nicht zumuten wollen, in einer riesigen ASOG-Unterkunft mit ganz vielen Leuten zu wohnen, sondern suchen da Zwischenlösungen für sich. So wollte ich es verstanden haben.

Zur Wohnfähigkeit kann ich sagen: Niemand wird wohnungslos geboren. Das heißt, jeder hat schon mal gewohnt und weiß auch, wie man wohnt. Ich weiß, wie ich wohne, Sie wissen, wie Sie wohnen, und ich glaube, jeder Mensch kann wohnen. Wir wohnen unterschiedlich, glaube ich.

Zur Staatsangehörigkeit habe ich gerade nachgeschaut, denn wir haben dazu ISP-Daten. Wir haben ungefähr 70 Prozent der Housing-First-Nutzenden, die deutsche Staatsbürger sind. Wir haben aber auch ein Projekt, was nur mit EU-Bürgern arbeitet.

Zu den Kosten, Herr Düsterhöft, Sie hatten gefragt, was ich denke, wie lange solche Maßnahmen oder die Unterstützung dauern sollte. Ich glaube, zwei bis drei Jahre ist eine gute Zahl. Ich finde es sehr schwierig, weil wir Menschen haben, die unsere Hilfe nur punktuell brauchen und lange Strecken, wo wir gar nicht angefragt werden. Es gibt aber auch Menschen, die uns viel intensiver brauchen. Vielleicht wäre da eine Möglichkeit, über so eine Sockelfinanzierung nachzudenken, also Ruhephasen und Aktivitätsphasen abzubilden, sodass das irgendwie möglich ist, dass wir vielleicht ein Kontingent an Stunden zur Verfügung haben und in dem einen Monat wird wenig abgerufen, im anderen Monat wird viel abgerufen. Das könnte ich mir gut vorstellen.

Wir vermitteln auch sehr aktiv in bestehende Hilfen aus dem System. Wir versuchen, die Leute irgendwie irgendwo anzubinden. Unsere Erfahrung ist, dass viele die Hilfen nicht langfristig annehmen können, dann oft wieder auf uns zurückfallen und wir dann einen neuen Anlauf nehmen. Das ist auch ein Prozess. Es kann sein, dass irgendwann der Groschen fällt oder man sich irgendwo zurechtgefunden hat.

Frau Auricht, Sie hatten die mangelnde Mitwirkungspflicht angesprochen. Wir zerren niemanden von der Straße und sagen: Der muss jetzt in die Wohnung gehen. Ich glaube, fast alle Menschen, die man trifft, die keine Wohnung haben, sagen: Mein Problem ist meine Wohnungslosigkeit, und wenn ich eine Wohnung habe, dann wird alles gut. Bei manchen Menschen ist das so, aber es gibt Menschen, die wir haben, wo das einfach nicht so ist, wo es manche ausprobieren und sagen: Jetzt habe ich eine Wohnung, jetzt ist alles gut, und drei Monate später rufen sie an und sagen: Großer Fehler, war doch nicht alles gut. Ich dachte, ich muss nicht mitwirken in dem Sinne, und jetzt merke ich aber, das Kind ist in den Brunnen gefallen, bitte, bitte Hilfe! Auch das ist Beziehungsarbeit. Das ist ein Prozess, den wir begleiten, worauf wir auch wieder zurückkommen und sagen können: Okay, das letzte Mal haben Sie gesagt, Sie schaffen das alleine, aber vielleicht wäre es doch ganz gut, das beim nächsten Mal zusammen zu machen, und dann kriegen wir es eigentlich immer ganz gut eingefangen. Manchmal gehen aber erst einmal Dinge schief, bevor sie gut laufen können.

Das ist die Möglichkeit, die wir bei Housing First haben, dass wir nicht sagen: Scheiße, ist richtig schiefgelaufen, schau, Pech gehabt, dann hast du halt so große Probleme, dann können wir dir auch nicht helfen. Sondern wir können sagen: Wir sind immer noch da, und wir gehen auch nicht weg, egal, wie doof es gerade ist. Wir schauen zusammen, was die Themen sind, was wir angehen wollen oder was die Leute in welchem Tempo angehen wollen. Ich habe 15 Jahre im 67er-Bereich gearbeitet, ich halte auch sehr viel von den Hilfen, aber ich habe in den 15 Jahren auch sehr viele Menschen erlebt, die abgebrochen haben, die weiter gefallen sind, die nicht aufgefangen werden konnten, weil die sich einfach nicht in den Hilfen zurecht-

gefunden haben. Deswegen bin ich auch sehr überzeugt davon, dass Housing First eine wichtige Ergänzung ist.

Wir hatten – nur kurz, ich glaube, Herr Wohlerth hatte das eben schon erwähnt – letztens zu einem politischen Fachgespräch, zum Austausch, mit allen Housing-First-Projekten in Berlin eingeladen und haben eine Kostenaufstellung gemacht. Wir haben – und das ist das, was ich mit der Nachhaltigkeit gemeint habe und auch mit der Kosteneffizienz von Housing First – einfach mal für alle Menschen, die wir im Housing First haben, gerechnet, wie viel die in der ASOG-Einrichtung kosten würden und dem die Kosten von allen Housing-First-Projekten gegenübergestellt, nur das, und wir hatten eine Kostenersparnis von über 2 Millionen Euro.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema (GISS) [zugeschaltet]: Ich gehe kurz dazwischen und verabschiede mich, und danke für Ihr Verständnis!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Alles in Ordnung! Haben Sie vielen lieben Dank! Einen schönen Tag Ihnen noch! – Herr Spallek.

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe mir alles notiert, falls nicht, bitte ich um Hinweise und Erinnerungshilfen! – Ich möchte damit anfangen, auf eine Äußerung von Herrn Staatssekretär Bozkurt einzugehen, der sagte, dass die gesamte Kette in den Blick genommen werden sollte. Auch diese Auffassung teile ich, aber nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern das sollte aus meiner Sicht grundsätzlich gelten. Ich mache das mal ganz plakativ an einem anderen Beispiel: Wenn wir uns die Schuldner- und Insolvenzberatung anschauen, die wird auch dann tätig, wenn es eigentlich zu spät ist. Dort wird nicht an den Ursachen, sondern an den Symptomen gearbeitet. Frau Weyershausen hatte gerade das Kind benannt, das in den Brunnen gefallen ist. Da ist es ungleich schwieriger, Menschen vor Situationen zu bewahren oder sie aus ihnen herauszuholen, als wenn man frühzeitig interveniert. Gleichwohl wird die Schuldner- und Insolvenzberatung finanziert, aber nicht die Schuldenpräventionsarbeit. Insofern wäre das vielleicht auch ein Punkt, nur als ein Beispiel, und da könnte man sicherlich ganz viele andere aufzählen, wo der Gesamtblick auf die Situation durchaus geboten wäre.

Wenn ich das richtig notiert habe, haben Sie, Herr Kurt, Herr Düsterhöft und Frau Schubert, Fragen gestellt, und bei Herrn Wohlerth würde ich dann mit Ihrer Zustimmung, Herr Vorsitzender, Frau Woolery, die Gruppenleitung der Sozialen Wohnhilfe, um eine Antwort bitten, weil das teilweise sehr praxisnahe Fragestellungen sind, die sie viel besser beantworten kann, wozu ich nie in der Lage sein würde.

Herr Kurt hatte unter anderem hinsichtlich des Aufwandes gefragt, also auch bezüglich der Komplexität bestimmter 67er-Fällen, da würde ich dann Frau Woolery bitten, zu antworten. Aber die Einschätzung, welcher Aufwand entstünde, wenn uns mehr Fälle, mehr Beratungen, mehr Leistungen abgefordert würden – entweder weil die Fälle insgesamt mehr werden oder aber auch, weil Fälle sich verlagern, das kann ja auch sein, wenn man die aus der Projektförderung mit Trägern dann in die originäre Zuständigkeit der Bezirksverwaltung bekommt –, das ist so banal wie einfach, dass mit einem Aufgabenzuwachs natürlich auch Personalaufwendungen oder -zuwächse einhergehen müssten.

Sie fragten nach der Zielvereinbarung. Hier war, glaube ich, die Zielaktenrate 188. Mir dauert das viel zu lange. Ich glaube, wir haben hier kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem, und ich glaube die 188 sind die Unterkannte, die hier angesetzt wird. Das heißt, auch da wäre eine personelle Verstärkung aus meiner Sicht geboten, wie dann auch in den anderen Bereichen. Mir sind aber auch die haushalterischen Zwänge und die Deckelung des Stellenpools bewusst.

Dennoch glaube ich, dass eine engere und intensivere Begleitung natürlich mehr Personalaufwand nach sich zöge, und – das hatten wir, glaube ich, ganz am Anfang gesagt – wir kommen nicht umher, ASOG hin oder her: Der Wohnraum ist der Schlüssel. Egal, wer in Wohnraum vermittelt, es muss Wohnraum vermittelt werden können, und dazu muss es Wohnraum geben. Ob es Träger machen oder die Bezirks- oder Senatsverwaltung ist mir relativ egal. Ich glaube, das ist das Kernproblem: angemessenen Wohnraum in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen zu können. Ich habe dafür keine Lösung. Ich beschreibe nur das Problem oder die Herausforderung, weil ich auch danach gefragt wurde.

Herr Düsterhöft, Sie hatten zum Thema Planmengenverfahren gefragt. Da bin ich kein Spezialist. Wir haben Spezialistinnen hier. Ich habe eine Einschätzung, eine Vermutung, eine These, eine Befürchtung. Wir reden dann über Zuweisungen, wir reden über Zuwendungspreise, wir reden über Median, Mediankorrekturverfahren und Ähnliches, und je nach Lage könnte es dazu führen, dass einerseits – ich habe das mal vor vielen Jahren die von einem ehemaligen Finanzsenator eingeführte Abwärtsspirale genannt – diejenigen, die über dem Median liegen, abrasiert werden, und andererseits die, die darunterliegen, nicht finanziert werden, dass das Zuweisungsniveau insgesamt abgesenkt wird und damit letztendlich auch die Mittel, die dann für die Leistung und die Arbeit zur Verfügung stehen.

Auf der anderen Seite könnte es konkret bedeuten, in einem Bezirk oder in den Bezirken, dass, wenn es individuelle beziehungsweise gesetzliche Ansprüche sind, die dann auch eingefordert werden, in einer anderen und vielleicht auch höheren Art. Dann könnte es zu einer Situation kommen, die für die Bezirke unschön ist, nämlich entweder erkennen zu müssen, dass die Ausgaben gedeckelt sind – das heißt dann, gegebenenfalls berechnete Ansprüche abwehren oder nicht gewähren zu können, aus rein fiskalischen, finanziellen Gründen – oder eben diesen zu entsprechen. Ich glaube, das sind dann überplanmäßige Ausgaben, die entstehen, wo zumindest unsere Finanzexperten dann immer sagen: Ja klar, könnt ihr machen, mit einem Vorschlag, wie diese überplanmäßigen Ausgaben an anderer Stelle eingespart werden. Das ist dann letztendlich ein Verschiebeparkplatz. Die Bettdecke, die zu kurz ist: Entweder man friert am Kopf oder an den Füßen. Das würde dann sicherlich uns überlassen werden.

Das Thema Basiskorrektur hatte ich vorhin schon angesprochen. Ich bin zwar hoffnungsfroh und positiv gestimmt, wir haben auch bald Weihnachten, aber ob die dann zu hundert Prozent basiskorrigiert würden, da bin ich mir nicht ganz sicher. Das zum Thema Planmengenverfahren, KLR und alles, was da dranhängt.

Im Übrigen glaube ich auch, dass sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich die Anzahl von Klagen und Widersprüchen erhöht, weil letztendlich eine gesetzliche Anspruchsgrundlage besteht, wo einige vielleicht nicht nur aus originär individuellem Antrieb heraus diese Leistungen reklamieren würden, sondern weil sie wahrscheinlich auch fachliche Unterstützung bekommen, wo ihnen dargelegt wird, welche Ansprüche sie gegenüber dem Staat, den

Bezirksverwaltungen oder wem auch immer haben. Das Planmengenverfahren, Frau Schubert, wonach Sie gefragt haben, habe ich, glaube ich, damit hinreichend, hoffe ich zumindest, beschrieben. Viel mehr könnte ich dazu auch gar nicht sagen.

Dann wäre ich bei Herrn Wohler, der danach fragte, wie die Übergänge gestaltet werden müssten. Das wäre dann der zweite Punkt, wo ich – mit Ihrer Zustimmung, Herr Vorsitzender –, die Gruppenleiterin Frau Woolery, bitten würde, da mal aus der Praxis zu berichten.

Bana Woolery (BA Mitte): Vielen Dank! – Ich hole ein bisschen weiter aus. Ich würde grundsätzlich erst mal nicht sagen, dass sich in den letzten Jahren, wie Herr Kurt gesagt hat, nichts getan hat. Es hat sich doch schon allerhand getan. Zum einen sind die Sozialen Wohnhilfen doch sehr offen geworden, und was sich bemerkbar macht, ist, dass die Fachlichkeiten näher zusammenkommen. Das wirkt sich aus. Ob es hinsichtlich der Flexibilität ist, dass man dahingeht, wo man noch vor 17 Jahren gesagt hat: Nein, ein BEW, also betreutes Einzelwohnen auf der Straße, das mache ich nicht. Das machen wir. Es gibt nahezu keine Grenzen, um das Angebot dann auch an den Mann, an die Frau zu bekommen. Auch was die Mitwirkungspflicht angeht, da gibt es auch die Empfehlung von der Senatsverwaltung SenASGIVA, dass sich – ich kann nur für Mitte sprechen – das auch dahingehend geändert hat, dass man sagt: Na ja, wir unterstützen, um die Mitwirkung irgendwie zu erzielen. Klar ist die Mitwirkung gegeben oder erforderlich, aber wir unterstützen dabei. Also es hat sich etwas getan.

Bezüglich der Wohnfähigkeit, auch da hat sich das ein bisschen stärker geändert als zuvor. Man muss nicht vorher gewohnt haben oder das vorlegen, denn so können wir es nicht nachprüfen, weil keine Wohnungen da sind. Aber wenn es eingebettet werden kann, indem man sagt: Die Wohnung wird schon erhalten, wir konnten irgendwie einleiten, gesetzlichen Betreuer, Sozialarbeiter, sodass die Wohnung nicht verlorengehen kann, dann ist auch eine Aufnahme ins geschützte Marktsegment möglich. Also die Wohnfähigkeit an sich oder die Voraussetzung für eine Aufnahme ist auch da runtergesetzt. In den letzten Jahren hat sich da allerhand getan. Die Komplexität der Fälle: Es ähnelt sich schon mit Housing First. Was sich da vielleicht groß unterscheidet, ist tatsächlich der zeitliche Aufwand, so sehe ich das.

Die Erfolge der 67er-Hilfen: Ich kann jetzt keine Zahlen nennen. Es wird schwieriger, da es keine Wohnungen gibt. Es gibt viele erfolgreiche 67er, die müssen aber aufgrund des fehlenden Wohnraums beendet werden. Alle Bedarfe werden begleitet und können erfolgreich abgehakt werden, aber die Leute müssen zum Beispiel aus der Trägerwohnung raus und zum Beispiel ins ASOG, weil es keine Wohnungen gibt. Da kann man sich natürlich ein bisschen die Sinnhaftigkeit überlegen, aber die Punkte, die den Menschen dann an anderer Stelle wichtig sind, konnten bewältigt und überwunden werden. Da könnte man auch wieder die Motivation und die Mitwirkungspflicht heranziehen. Aber das ist eine andere Sache. Vom Prinzip her, von den Inhalten her ist der 67er schon ganz erfolgreich.

Zu den Übergängen: Ich finde das ganze Prinzip – – Mir fällt dazu ein: von der Stadt zum Dorf werden.

Was die Übergänge EGH Jug, Housing First, was auch immer, und die Schnittmengen zwischen den 67er-Hilfen und allen anderen anbelangt, da geht es darum, sich zu vernetzen und irgendwie näher zusammenzukommen und zu schauen, wie man sie schneller und besser in die geeigneten Hilfen übermittelt bekommt. Es ist aber überall verstopft. Es ist in den EGHs verstopft. Die von den Jugendämtern kommen mit dem 18. Lebensjahr, die eigentlich noch gar nicht die Reife haben, aber man versucht, die mit dem 67er fit zu bekommen. Aber auch dort: Egal, von welcher Seite sie kommen, liegt es daran, dass sie nicht weiterkommen und wieder ins ASOG müssen, weil sie keine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen können. Selbst das geschützte Marktsegment kann das nicht auffangen.

Dann gibt es aber noch Housing First. Das wird von Herrn Spallek und anderen begrüßt. So sehen wir das auch in der Praxis, und ich glaube, auch die anderen Sozialen Wohnhilfen sehen das so, dass das Sinn macht. Housing First heißt meiner Meinung nach nicht nur, eine Wohnung zu haben, sondern da geht es um weitaus mehr, aber das haben Sie schon beschrieben, Frau Weyershausen. Ich sehe das so ein bisschen wie: Ich bau mir eine Freundschaft auf. Ich brauche eine Familie. Ich brauche mehr als eine Wohnung, und dafür braucht es sehr viel Zeit, und das ist schwer kompatibel mit dem 67er in Einklang zu bringen. – Soweit erst mal.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Senatorin, jetzt sind Sie an der Reihe beziehungsweise die Kolleginnen!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Ich glaube, in der zweiten Fragerunde werden Fragen an mich gerichtet. Ich würde an Frau Kreinsen und Frau Rubach weitergeben.

Hannah Kreinsen (SenASGIVA): Irgendjemand hatte die Frage zum weiteren Zeitplan und Prozess gestellt. – Der Prozess ist so vorgesehen, dass wir Anfang kommenden Jahres in der Kommission 80 den Startschuss setzen, uns den Auftrag abholen und auf der Grundlage der Ergebnisse der GISS-Studie jetzt in die Überarbeitung der Leistungstypen und auch in die Auseinandersetzung mit der Perspektive Housing First in den 67er-Hilfen zu gehen. Zum Zeitplan kann ich Ihnen an der Stelle noch nichts sagen, denn es ist ein Verhandlungsprozess. Wir können das nicht alleine entscheiden, wie das in Zukunft aussehen soll. Wir müssen uns landesseitig mit den Bezirken und der Finanzverwaltung einig sein, und wir haben dann auch die Verhandlungspartner der LIGA mit am Tisch. Das heißt, wir müssen schauen, wie schnell wir da durchkommen. Es gibt aber bereits einen Plan zu den einzelnen Arbeitspaketen, den wir dann ab Januar bearbeiten werden.

Melanie Rubach (SenFin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, den Kreis doch noch mal ein bisschen größer zu machen, weil die Fragen auch darauf hinzielten. Wo wir auf jeden Fall Einigkeit haben, auch als Senat, ist, dass das Projekt Housing First aus der Sicht, die wir jetzt haben, wirksam ist und auch das Potenzial hat, effizient zu sein. Da haben wir Einigkeit. Die Frage der Umsetzung ist das, was in den nächsten Schritten besprochen werden muss. Ich finde, das, was Herr Spallek zu der Frage gesagt hat: Was ist denn die Zielsetzung mit Housing First, also einfach mal zu besprechen: Was ist denn das echte Ziel dahinter? Wo sind die einen oder anderen Bauchschmerzen, die vielleicht noch gar nicht ausgesprochen wurden? –, das tatsächlich auf den Tisch zu legen und zu besprechen, ob mit diesen Maßnahmen das Ziel erreicht wird, wäre jetzt ein nächster Schritt in Vorbereitung möglicher Verhandlungsgeschehen, weil wir da in Einigkeit agieren werden.

Herr Kurt! Sie haben die Frage ganz allgemein zu den Kosten gestellt. – Ich stimme Ihnen komplett zu dem, was Sie daraus hergeleitet haben, zu. Wir müssen nämlich eines machen, wir müssen durchaus gucken: Was kostet uns das in der Beratung? Was kostet uns das in der Vermittlung? –, und wir müssen diese Kosten mit den aktuellen Leistungstypen in den 67er-Hilfen vergleichen, plus: möglicherweise Prognosemodelle, die im Rahmen der Verstetigung im 67er-Bereich entstehen könnten. Da ist die Rechnung immer relativ einfach, dass man die jetzige Situation nimmt und sagt: So viel kostet mich ASOG, und so viel kostet mich Housing First. – So einfach ist das aber nicht. Housing First, das ist eine Überzeugung, entwickelt einen Rechtsanspruch, wenn es in den 67er geht. Dann ist die Frage: Was ist denn, wenn wir den Rechtsanspruch nicht erfüllen? Werden wir dann viel mehr oder neben dem Regelsatz der AV Wohnen agieren? Haben wir dort überhaupt eine Möglichkeit, einen Deckel einzuziehen? Wir können jetzt in Richtung anderer Bundesländer schauen und gucken, ob es wirkt oder auch nicht, denn da wurden nämlich Deckel eingezogen. Ist das rechtlich überhaupt möglich? Diese Perspektiven müssen wir aufbereiten und finanziell bewerten. Wenn das jetzt die Frage zu den Kosten beantwortet, sind wir in Einigkeit, wie sich das ermittelt.

Dann habe ich noch die Prognose eingebracht, dass Entgelte kostentechnisch anders wirken. Damit meine ich unsere Refinanzierungspflicht, die wir aus den Sozialgesetzbüchern haben, jeden Trägertarif zu refinanzieren. Wir dürfen sie nicht wegen Unwirtschaftlichkeit ablehnen. Wir haben auch eine Fachkräftequotesicherung in den Entgeltbereichen, die natürlich auch wieder einen Kostentreiber darstellt, plus – das ist das, was Frau Kreinsen auch schon zum Prozess mitgeteilt hat –, dass wir Leistungstypen verhandeln. Wir verhandeln Inhalte. Das heißt, nur das, was wir einseitig wollen, bekommen wir in der Verhandlung nicht immer, meistens nicht. Das heißt, das sind alles Kostentreiber. Die muss man natürlich bewerten und sich dezidiert anschauen. Das war das eine.

Herr Düsterhöft! Sie haben nach den anderen Komponenten gefragt. – Ich hätte zwei Ideen. Ich hätte einmal die Idee, in ein System zu gucken, das es schon gibt, und zwar das Flexibudget im Bereich der HzE. Das ist bestimmt einigen bekannt. Das hat einen anderen Ansatz im Sinne der Prävention. Da geht es um Vermeidung von HzE-Hilfen, aber das, was dort geschafft wurde, ist, dass mit dem Flexibudget zum einen die Gesamtstädtische Steuerung weiter wahrgenommen werden konnte und zum anderen dieser Verstetigungscharakter und der Sicherungscharakter dort sehr erfolgreich initiiert werden konnte. Plus: Wir haben mit dem Flexibudget in der Hilfe zur Erziehung gerade eine Maßnahme im Bereich der effizienten Sozialausgabensteuerung, die wir weiterentwickeln wollen. Wir wollen das Flexibudget weiterentwickeln. Das heißt, man könnte durchaus überlegen, ob man sich da mitanbindet, ob man Housing First oder das Thema Flexibudget, das ein sehr erfolgreiches Modell ist, in der weiteren Betrachtung mitanbindet. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache, die eine Vorstellung wäre, ist: Wir haben im Bereich der effizienten Sozialausgabensteuerung in dem Projekt auch noch eine weitere Maßnahme, und zwar die Maßnahme zur Überlegung, inwieweit wir budgetorientierte Finanzierungssysteme entwickeln. Auch das ist eine Überlegung. Wir haben jetzt den Beginn in der Eingliederungshilfe, dass wir überlegen, wie wir möglicherweise Budgets in der Eingliederungshilfe etablieren. Wir haben einen klaren Auftrag aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag erhalten, das heißt, da haben wir auch schon die Grundlage. Man könnte durchaus darüber nachdenken. Ich möchte nicht über die Ressourcen nachdenken, die dahinter hängen, also Ressourcen im Sinne der

Arbeitskraft, denn irgendjemand muss das umsetzen seitens des Senates, aber man könnte durchaus überlegen, ob auch der 67er grundsätzlich in seinen Zügen – – Housing First ist ein Paradigmenwechsel, das haben Sie auch immer wieder gesagt, und das ist auch zu erkennen, auch in den Köpfen der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort ist das ein Paradigmenwechsel, egal, in welcher Perspektive, dass man das durch eine andere Finanzierungssystematik natürlich viel mehr unterstützt, aber im Ganzen. Da rede ich nicht vom Planmengenmodellverfahren, da spreche ich nicht von Veränderungen von Leistungstypen, sondern das ist eher ein größeres, dickeres Brett, aber der Prozess wäre jetzt durchaus möglich. Ich glaube, das waren die Fragen. Wenn nicht, dann erinnern Sie mich gerne.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Dann habe ich zunächst zwei Wortmeldungen. – Frau Schubert, und danach Herr Kurt!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe noch eine Frage zu diesem Deckel, von dem Sie gerade sprachen, welche Deckel andere Bundesländer wie einführen und was das mit der AV Wohnen zu tun hat. Wenn Housing First in die 67er-Hilfen integriert würde, wäre es so, dass darauf ein Rechtsanspruch besteht. Das ist derzeit nicht der Fall. Wenn ich mir die Kosten angucke, ist es allemal günstiger als ASOG und mit einer Perspektive verbunden. Wir wissen aber natürlich auch, dass im Moment Housing First eher eine kleine Zahl von Menschen aus der Wohnungslosigkeit rettet, das heißt, würde es in die Regelfinanzierung kommen, wie auch immer die dann aussieht, muss man darüber noch mal genau nachdenken und auch die verschiedenen Modelle gegeneinanderstellen. Das muss auch nicht zwingend bei den Bezirken sein, wenn die Bezirke sagen: Das sprengt unsere Systematik oder unsere Möglichkeiten.

Auf der anderen Seite macht eine Anbindung an die Sozialen Wohnhilfen Sinn. Politik ist Dilemma-Management. Aus diesen Dilemmata müssen wir einen Weg finden, der praktisch umsetzbar ist, der vor allen Dingen die Menschen in den Blick nimmt. Die Finanzen sind dann eher zweitrangig. Das habe ich von diesem Senat gelernt, wenn ich mir die Flüchtlingsunterbringung anschau. Das ist so unfassbar teuer, was da jetzt veranstaltet wird. Das könnten wir alles günstiger haben, aber egal, anderes Thema. Das würde ich gerne verstehen, was das mit diesem Deckel zu tun hat, was das für Konsequenzen hätte und welche Varianten es gibt, Housing First in die Regelfinanzierung zu überführen, an die Sozialen Wohnhilfen zu binden, ohne dass das auf die KLR angerechnet wird. Denn dann, das sehen wir auch bei den 67er-Hilfen, wird es nicht in dem Maße angewandt, wie es angewandt werden müsste. Die 67er-Hilfen kommen gerade bei denen, die es am dringendsten bräuchten, am wenigsten an. Das heißt, sie bleiben im ASOG, und es bleibt am teuersten. Wo sehen Sie da die Schnittstellen? Ich bin mir da noch nicht so ganz sicher.

Aus der Studie ergibt sich ein Stück weit, dass diese Zugangshürden zu den 67er-Hilfen, die Frage der Mitwirkungspflichten, hemmend wirken. Gibt es einen Plan, möglicherweise im Prozess, den Sie genannt haben mit der Kommission 80, aber vielleicht auch schon vorher, die Mitwirkungspflichten und die Zugangshürden zu senken, damit dieses eigentlich erfolgreiche Instrument nicht erst, wenn so ein Prozess vorbei ist – – Ich habe auch mal in der Verwaltung gearbeitet. Das dauert. Wir haben aber jetzt steigende Zahlen, und ich wage die Prognose, wenn die AV Wohnen so bleibt, wie sie jetzt angedacht oder verkündet worden ist, dann wird die Obdachlosigkeit weiter steigen, und zwar spätestens mit der Bürgergeldreform. Ich will es gar nicht Reform nennen, also mit dem, was da kommt von der Bundesregierung.

Umso wichtiger wäre es, wirksame und scharfe Instrumente zu haben, um dem vorzubeugen. Da reden wir natürlich über sozialen Wohnungsbau, aber das ist hier auch nicht unser Thema, gehört aber natürlich zwingend dazu, und auch über die Frage: Wie kann man die 67er-Hilfen so aufstellen, dass sie mehr Leute erreicht, was für die Menschen gut ist, aber letztlich auch für die Landesfinanzen gut wäre?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Herr Kurt!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe mich wegen zwei Sachen gemeldet, erstens, die Zielsetzung. Mich würde interessieren, auch in Richtung SenASGIVA und Senatsverwaltung für Finanzen: Was ist Ihre Zielsetzung, mit der Sie in diese Kommission 80 gehen? Da Sie gefragt haben, seitens SenFin, wie wir das sehen, kann ich Ihnen meine fachliche Einschätzung geben. Wir haben einen Aufwuchs der Wohnungslosen. Wir haben die Situation, das ist heute kein Thema gewesen oder ich habe es verpasst in den ersten acht Minuten, wir haben einen Anstieg der Armut in der Stadt. Es gibt diesen Sozialbericht. Ich habe dazu viele Schriftliche Anfragen gestellt. Ein Instrument, um von Armut betroffene Menschen zu erreichen, gerade die, die multiple soziale Problemlagen haben, sagt die Senatsverwaltung, ist die 67er-Hilfe. Wir reden immer nur im Kontext von Wohnungslosigkeit über die, aber man kann auch – das ist meine Vermutung, ich bin nicht der Fachexperte – wahrscheinlich ein Wohnungsproblem daraus konstruieren, wenn wir eine Familie haben – wir haben tausende solche Familien in Berlin –, die mit ihren Kindern in einer zu kleinen Wohnung unter sehr beengten Verhältnissen lebt. Es gibt auch Fälle, wo sie mit ihren Kindern in der Küche schlafen. Das gibt es alles in Berlin. Wir haben die Situation, gerade bei armutsbetroffenen Menschen, dass die, die multiple soziale Probleme haben, oft sich selbst überlassen sind, und wir sehen, dass sie jahrzehntelang im Jobcenter oder im Sozialhilfebezug sind. Was mich interessieren würde, deswegen frage ich nach Zielsetzungen, ist: Mein fachliches Ziel wäre, wir müssen diesen Menschen so gut es geht helfen, um Selbsthilfekräfte zu fördern, damit die Menschen, die gerade von Armut betroffen sind – wenn ich in den Wedding schaue, wenn ich in andere Kieze schaue –, versuchen, aus ihrer Lebenssituation herauszukommen. Da gibt es verschiedene Instrumente wie die Überschuldungssache mit der Schuldnerberatung. Da gibt es jetzt dieser Arbeitsgruppe zwischen Senat und Bezirken.

Wenn ich auf die Wohnungslosen gucke, dann ist die Situation, wir werden nicht morgen 50 000 leere Wohnungen haben, aber wir versuchen trotzdem, die Menschen zu empowern, dass sie sich selbst helfen, weil wir wissen, dass die Menschen psychisch krank werden. Was mich interessieren würde, ist: Wie machen Sie das eigentlich finanziell messbar, in Richtung Senatsverwaltung für Finanzen, denn Sie könnten jetzt sagen: Wenn wir die Gelder nicht ausgeben, dann sparen wir Geld. Wenn wir zum Beispiel sagen, das Planmengenverfahren – dazu würde mich auch noch mal Ihre Auffassung interessieren – wird in der Form, wie wir es jetzt haben, was 2012 durch einen Fall in Bezirk Neukölln eingeführt wurde, abgeschafft. Dann würden die Kosten steigen, wahrscheinlich, weil die Bezirke mehr bewilligen würden. Wenn man es aber nicht macht, ist es nicht so, dass es weniger Menschen in der Stadt gibt, die Hilfe brauchen. Die sind nur nicht finanziell erfasst. Mich würde schon interessieren: Wie kann man so etwas aus Ihrer Sicht finanziell messbar machen, wenn Sie Menschen haben, die keine Hilfe bekommen, die aber trotzdem staatliche Hilfe bekommen, aber nicht aus dem Einzelplan 11 der Senatsverwaltung oder über den Bezirkshaushalt? Wie bildet sich so etwas ab?

Die zweite Frage, die ich in Richtung Bezirksamt hätte, ist: Wenn wir uns das Thema Mitwirkung angucken, jetzt mal so aus der Praxis, schreiben die 67er-Hilfen vor, im Sozialgesetzbuch schreiben alle Hilfen vor, man muss selbst mitwirken. Jetzt haben wir die Situation, dass wir Leute auf dem Leopoldplatz haben oder in der ganzen Stadt, nicht nur am Leo, aber der Leo ist so ein bisschen ein Sinnbild geworden, die diese Selbsthilfekräfte nicht haben. Was machen wir mit denen? Das würde mich aus Ihrer Sicht interessieren. Müsste es dazu führen, dass die Bezirke auch in dieser Kommission sagen: Lieber Senat, unsere Fälle sind so kompliziert geworden, weil die Leute im Zweifel gerade mal einen Stift halten können, dass wir viel mehr Bewilligungszeiträume brauchen und die Hilfen per se länger werden, oder führt das dazu, in dem Korsett, in dem Sie sich bei den 67er-Hilfen rechtlich bewegen, dass Sie anfangen werden, zu priorisieren, dass Sie dann sagen werden: Okay, ich als Bezirksamt kann gar nicht den einen Fall nehmen, wo jemand auf dem Leopoldplatz zum Beispiel neben einer Unterstützung, eine Wohnung zu finden, massiven Pflegebedarf hat und mit einem offenen Bein herumrennt, sondern ich fokussiere mich auf Menschen, die ich mit einer geringeren Bewilligungsdauer im Zweifel auch zum Ziel führen kann, weil Frau Müller aus dem Brüsseler Kiez zum Beispiel gerade ihre Wohnung verloren hat, aber noch in Arbeit ist, und alles andere funktioniert. Wie gehen Sie an der Stelle in der Praxis vor? Das würde mich interessieren.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank für die kurzen Fragen, Herr Kurt! Sie halten heute wunderbare Koreferate. Sie machen das ganz hervorragend. – Dann kommen wir zur Beantwortung. Wer noch mal etwas dazu sagen möchte. – Erst einmal Herr Spallek und Frau Weyershausen. – Bitte schön!

Bezirksstadtrat Carsten Spallek (BA Mitte): Ich versuche, auf die lange Ausführung von Herrn Kurt kurz zu antworten. Als ich Ihnen zugehört habe, war ich mir nicht ganz sicher, ob die 67er-Hilfen im Vergleich zum Leopoldplatz das geeignete Instrument sind. Warum? – Weil wir hier im Ausschuss für Arbeit und Soziales diskutieren, aber nicht im Gesundheitsausschuss sind. Nach meiner Wahrnehmung haben wir am Leopoldplatz, unter anderem auch am Görlitzer Park, noch mal eine ganz besondere Situation. Nach meiner Wahrnehmung haben wir nicht nur multiple Herausforderungen, sondern eine stochastische Häufung von Personen, die stark und mehrfach Substanzen konsumieren. Da stoßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes an Grenzen. Man kann Menschen unterbringen. Man kann sie auch – nicht falsch verstehen – verwahren, aber sie in ein Regelsystem zu bekommen, dazu braucht es viel mehr. Manchmal braucht es genau den Moment, wo sie in der Lage sind, diesen Hilfebedarf selber anzuerkennen und anzunehmen. Gerade am Leopoldplatz, wo es viel um Sucht und Konsum von Drogen und anderen Substanzen geht, würde ich das Thema hier so nicht unbedingt, ich will nicht sagen, vermengen, aber es ist sicherlich eine Teilmenge der Grundgesamtheit. Aber das Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit nur auf den Leopoldplatz zu reduzieren – – [Zuruf] – Ja, das war ein Beispiel, aber das, was wir heute hier diskutieren, ist viel breiter als dieses sehr schmale Segment der Betrachtung. Falls Sie eine Antwort darauf haben wollen, sage ich, wir brauchen viel mehr Suchtprävention. Wir brauchen Suchthilfe. Wir brauchen Einrichtungen der Krankenhilfe. Wir brauchen Einrichtungen, wo es Menschen ermöglicht wird, von der Sucht wegzukommen, weil das mitunter auch der Schlüssel ist, und das ist mir der 67er sowas von egal. Da geht es um ganz andere Themen, finde ich. Nach meiner Wahrnehmung, die muss nicht richtig sein, ist das ein ganz großes Problem oder eine wesentliche Ursache am Leopoldplatz, die sich mit anderen Komponenten auch noch

vermengt. Aber wie viele Menschen auf dem normalen Wege vielleicht Frau Weyershausen gar nicht erreichen können, weil sie nicht ansprechbar sind.

Ich könnte auch den Alexanderplatz als ein anderes Beispiel nennen, wenn Sie jetzt mit dem Leopoldplatz kommen. Ich möchte jetzt keine einzelnen Personengruppen ansprechen, aber wenn sie dauerhaft stark alkoholisiert sind, dann müssen Sie die Menschen erst mal davon runterkriegen, damit sie überhaupt ansprechbar sind und sich in einer Situation bewegen, wo sie Hilfe annehmen können. Wir haben natürlich aufsuchende Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und haben da auch unseren Kontaktpunkt eingerichtet und Ähnliches, aber ich glaube, es ist insbesondere ein gesundheitliches Problem, was den Leopoldplatz angeht. Es ist nicht ein Problem des Leopoldplatzes, sondern es ist ein Problem der Stadt und ein Problem der Gesellschaft, das teilweise über die Stadtgrenze hinausgeht. Wir sehen, dass sich dort Menschen aufhalten, die nicht aus dem Kiez kommen. Das war vor 20, 30 Jahren, ich bin selber dort großgeworden, so, dass sie aus der Turiner Straße, wo sie ihre Wohnung hatten, auf den Leopoldplatz gegangen sind und Bier getrunken haben oder anderes. Das ist heute eine andere Klientel. Die kommt nicht aus der Turiner Straße. Die kommt nicht aus der Malplaquetstraße. Die kommt aus anderen Bezirken. Die kommt teilweise aus Berlin-Brandenburg. Warum? – Weil sie dort eine andere Gesellschaft vorfinden, wo sie sich mehr wiederfinden.

Ich will das nicht beschönigen. Das ist nicht schön, was dort passiert, dass man dort den gleichen Nöten oder anderen Dingen nachgehen kann. Es ist aber eine Situation, die nicht vergleichbar ist mit der, die wir vor 30 Jahren hatten. Ich glaube, deswegen funktionieren diese Maßnahmen dort nicht. Da muss man ganz anders rangehen. Das ist meine Einschätzung. Deswegen ist das für den heutigen Tag nur bedingt geeignet. Darauf gibt es eine andere Antwort als in der Breite notwendig. Das ist meine Einschätzung. Das ist, wie Frau Woolery sagte, aus der Stadt ein Dorf machen. Klar, im Dorf weiß der Bäcker, wenn Erna Nischke, 83, zwei Tage lang nicht gekommen ist, um die Schrippen abzuholen oder die Wecke oder die Fettbemme, oder keine Ahnung was. Was stimmt mit der Frau nicht? Hat die ein Problem? Braucht die Hilfe? Braucht die Unterstützung? Liegt sie zu Hause und ist umgefallen mit Oberschenkelhalsbruch? Das funktioniert auf dem Dorf, aber nicht bei uns in der Stadt. Sich der Herausforderung, vernetzt und übergreifend mit ganz vielen Akteuren, die wir haben, zu widmen, ist, glaube ich, ungleich größer.

Christin Weyershausen (Sozialdienst katholischer Frauen): Mitwirkung: Ich habe gerade darüber nachgedacht. Ich kenne viele Leute, die sagen: Wo soll ich denn mitwirken? Wo soll es denn hingehen? Wenn man keine Perspektive sieht, wenn man weiß, man ist zwei Jahre in einer Trägerwohnung, und dann findet man sowieso keine Wohnung, was soll ich mich jetzt um meine Schulden kümmern, ich habe in zwei Jahren sowieso wieder Schulden.

Zu Menschen, die zum Beispiel am Leopoldplatz zu finden sind, die oft starke Suchtthemen mitbringen: Wir haben eine Frau vom Leopoldplatz in Wohnraum vermittelt. Sie war sehr stark heroinabhängig, über sehr lange Jahre, hatte ein Kind, das fremduntergebracht war, aber schon lange vorher. Wir kamen zu ihr und haben sie dann in Wohnraum vermittelt. Es endete so, dass sie den Wohnraum nicht halten konnte. Sie hat gedacht, es geht alles, und sie schafft das, wenn sie nur eine Wohnung hat. So war es nicht. Wir haben dann gemeinsam nach einer Lösung gesucht, und sie ist dann in die Langzeittherapie gegangen. Sie ist erst in die Entgiftung gegangen und dann in die Langzeittherapie. Sie wollte sich melden, wenn sie wieder bereit ist. Das ist ein Beispiel für den Prozess. Wir sind mit den Menschen im Prozess. Wir

sind im Beziehungsaufbau. Manche Dinge funktionieren nicht, die jahrzehntlang schiefgegangen sind. Das ist immer wieder ein in Beziehung gehen, immer wieder den Prozess begleiten.

Wir haben eine Frau, die ist psychisch erkrankt. Sie hat eine Schizophrenie. Die haben wir auch in Wohnraum vermittelt. Sie hatte eine sehr starke Krise, hat sehr laut herumgeschrien. Die Vermietenden haben uns angerufen. Wir sind mit der Frau in Kontakt getreten. Es gab keine andere Möglichkeit, außer sie ins Krankenhaus zu bringen. Sie ist dann untergetaucht. Die Wohnung ging verloren. Sie kam nach einem Jahr wieder bei uns an, und wir haben sie nach langen Gesprächen erneut in Wohnraum vermittelt. Wir haben jetzt aber natürlich eine ganz andere Grundlage. Wir können mit ihr ins Gespräch gehen. Wir können sagen: Hey, die letzte Wohnung hast du verloren. Wir wollen nicht, dass das wieder passiert. Wir müssen ein Netzwerk bauen, damit das funktioniert. – Sie ist jetzt gut angebunden. Sie ist mit ihren Medikamenten eingestellt. Sie hat ein Netzwerk. Sie meldet sich. Wir sind im Austausch. Es kann funktionieren, aber es braucht einen Weg. Es braucht die Beziehungsarbeit. Ich glaube, das ist das, was bei uns sehr ins Gewicht fällt, was andere Stellen in der Form überhaupt nicht leisten können.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Frau Senatorin!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, auch an den Sachverständigen und an Herrn Kurt! – Es tut mir leid, dass das bei Ihnen nicht angekommen ist. Ich hatte in meinem Eingangsstatement zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt, dass wir hinter dem Grundkonzept des Housing First stehen. Der Berliner Senat sieht hier ein wirksames Instrument. Wir sind möglicherweise anderer Meinung, wenn es darum geht, wie die Finanzierung sein soll, aber das sind alles Diskussionsprozesse, die wir in den kommenden Wochen auf Grundlage der Studie – – Wir haben diese Studie nicht nur so in Auftrag gegeben, damit sie in der Schublade landet. Frau Kreinsen hat sich hier zum weiteren Prozess geäußert. Wir, ich, mein Haus wollen die Regelfinanzierung im Housing-First-Ansatz. Ich weiß, dass das im Rahmen der Sozialstaatsdebatte um Sozialausgabenkürzungen aus meiner Sicht eine schiefe Debatte ist, aber da gibt es unterschiedliche Meinungen. Man muss einen Weg finden, wie wir die Menschen bestmöglich unterstützen können, damit sie nachhaltig in ihren eigenen vier Wänden leben können. – Danke schön!

Hannah Kreinsen (SenASGIVA): Es gab noch die Frage nach dem Paradigmenwechsel und die Herangehensweise an die Frage der Mitwirkungspflicht. Frau Woolery hat es angesprochen. Es gibt dazu ein Rundschreiben der Senatsverwaltung. Wir belassen es natürlich nicht dabei. Wir sind intensiv in den Gesprächen, auch mit den Sozialen Wohnhilfen, in ganz unterschiedlichen Zusammensetzungen. Wir haben seit einigen Jahren die Fortbildungsreihe an der Alice Salomon Hochschule, wo dieses Thema der 67er-Hilfen immer wieder als Fortbildung angeboten wird. An der Stelle braucht es Zeit, wie es hier auch schon formuliert worden ist, aber wir sind da dran.

Dann gab es die Frage, mit welcher Zielsetzung wir in die Verhandlungen im Kontext der Weiterentwicklung der Leistungstypen gehen. Mit Blick auf Housing First ist klar, dass die Grundsätze von Housing First, so wie sie jetzt in den zuwendungsfinanzierten Projekten sind, erhalten bleiben, aber dass wir trotzdem in die Regelfinanzierung kommen. Wir haben es auch schon an vielen Punkten gehört. Die Herausforderungen, denen Housing First im Kontext der

67er-Hilfen begegnen wird, sind jetzt schon Herausforderungen für die bestehenden Leistungstypen. Von daher werden wir uns damit selbstverständlich im kommenden Jahr auseinandersetzen.

Melanie Rubach (SenFin): Ich würde gleich an der Zielsetzung anknüpfen, weil ich glaube, es ist in dem Falle auch als Ergänzung zu sehen, sicherlich auch als kleiner Unterschied. Das ist heute auch deutlich geworden. Die Zielsetzung ist, dass, wenn wir als SenFin in die Kommission 80 gehen – und das war genau ihre Frage, Herr Kurt: was ist unsere Zielsetzung? –, wir uns jede Maßnahme oder jede Weiterentwicklung, die wir dort verhandeln, erstens auch unter dem Aspekt der Sozialausgabenentwicklungsdämpfung anschauen, aber auch nach deren Wirkung. Wir haben zwei Perspektiven. Was leider Gottes immer bei der Geschichte vergessen wird, ist die Steuerbarkeit. Wenn wir einmal eingeschätzt haben, dass etwas effizient und wirksam ist, dann muss auch die Frage der Steuerbarkeit eingeschätzt werden, und das sind die drei Parameter, mit welcher Zielsetzung wir in eine Kommission 80 gehen. Aber das machen wir auch in allen anderen Entgeltverhandlungen.

Dann war die Frage: Wie könnte man das finanziell darstellen? – Herr Kurt! Ich versuche, das noch mal zu spiegeln, was ich verstanden habe, wenn es Maßnahmen sind, die sich nicht im Einzelplan 11 wiederfinden und auch nicht in den Bezirkshaushalten, wie diese Wirksamkeit abgebildet werden kann. Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das weiß ich schlicht nicht. Das ist schlecht zu erheben. Das ist auch schlecht im Rahmen der Validität zu bewerten. Das vielleicht als kurze Antwort dazu.

Frau Schubert! Sie hatten nach den zwei Bundesländern gefragt, einmal Hamburg und München, in dem Falle aber Nürnberg explizit.

Die haben einen Angebotsdeckel in der Verstetigung der Regelfinanzierung in 67 eingezogen, und da ist auch die rechtliche Machbarkeit abzuwarten. Ich weiß gar nicht, wer es jetzt am Ende gesagt hat, ich glaube, Herr Spallek, zur Frage der Klage- und Rechtsverfahren, die man erwarten könnte: Ich erwarte das auch, dass das ein Problem werden kann.

Sie, Frau Schubert, hatten noch gefragt, wie man die Regelfinanzierung auch im Rahmen der Schnittstellenbetrachtung außerhalb der KLR mit einer gewissen Sicherheit abbilden kann. Habe ich das richtig verstanden? – Okay! Ich hatte diese beiden Komponenten benannt. Auch so ein Budget wird natürlich nicht per se außerhalb der KLR laufen, wenn dieses Budget für die 67er-Hilfen als Idee in den Bezirken verausgabt wird. Jedes System, das Geld ausgibt, braucht eine bestimmte Messung und Steuerbarkeit. Von daher werden wir nie so ganz außerhalb dessen sein. Was wir aber ermöglichen können, ist natürlich – das ist das, was Housing First jetzt schon macht –: Die über 3 Millionen Euro, die wir im System haben, unterliegen jetzt gerade nicht im Zuwendungsbereich bestimmten KLR-Bedingungen, denen die Bezirke ausgesetzt sind. Das heißt, in dem Moment, sicherlich unter der Betrachtung, dass sie sich wünschen, dass das System 67 sich entwickelt, ist für das alte System die Übertragung von Housing First in den 67-er-Bereich ein absolutes Druckmittel über die KLR. Das haben sie jetzt nicht.

Von daher ist also der Appell, auch zu sagen: Okay, denken wir vielleicht in anderen Paradigmen, einmal in der Frage: Gibt es verpflichtende oder absichernde Rahmenverträge, die man schließen kann – bitte neben Rahmenvertrag ISP, IGP –, oder gibt es neue Finanzierungsformen? – Ich würde das vielleicht auch nicht unbedingt als „oder“ sehen, sondern vielleicht als Stufensystem, dass man erst sagt, eine verbindliche Vertragsgestaltung mit der Perspektive, sich irgendwann mal in eine Budgetfinanzierung hinein zu entwickeln. Denn das sind ja alles Zeiten, Ressourcen, die da dranhängen. So habe ich Ihre Frage verstanden. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank für die Fragen, für die Beiträge, für die Beantwortung der Fragen! Schön, dass Sie heute hier waren! Ich nehme auf jeden Fall mit, dass es eine schwierige Diskussion ist. Ich bin gleichzeitig froh, dass sich die Senatsverwaltung auf den Weg macht, im kommenden Jahr diese Diskussion zu führen. Ich hoffe, dass wir das als Ausschuss dann begleiten können. Ich glaube, wir werden uns auf jeden Fall vornehmen, das im zweiten Quartal wieder aufzurufen, um gemeinsam Teil dieser Diskussion zu sein.

Ich glaube, dass manche Diskussion, die wir jetzt hatten, gezeigt hat, wie schwer manches dann doch ist. Beispielsweise dachte Herr Kurt, glaube ich, bei den Kosten, die sonst so entstehen, die man versucht zu beziffern, natürlich an Dinge, die man menschlich sehr leicht nachvollziehen kann, beispielsweise Gesundheitskosten. Menschen, die auf der Straße wohnen, sterben viel schneller, früher und mit erheblich höheren Kosten verbunden, die sind aber extrem schwer zu Papier und dann tatsächlich in Programme zu bringen, in Exceltabellen einzuspeisen, sodass am Ende des Tages etwas unten rauskommt, was uns zeigt, dass etwas teurer, billiger oder sonst wie ist. Das ist dann wieder die Krux. Aber ich freue mich, dass Sie sich auf den Weg machen, und wir werden das begleiten.

Haben Sie auf jeden Fall vielen lieben Dank, dass Sie heute hier waren! Haben Sie noch einen schönen Tag!

Ich gehe davon aus, dass eine Vertagung gewünscht ist. Richtig? – Wunderbar. Es wird genickt. Alles andere hätte mich jetzt auch überrascht, Frau Schubert.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2759

Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung

[0302](#)
ArbSoz
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1395

Ausstellung des Berechtigungsnachweises (zuvor berlinpass) vereinfachen

[0142](#)
ArbSoz(f)
Mobil*

- b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD
Drucksache 19/1803

Funktionierendes System für das Berlin-Ticket S entwickeln

[0195](#)
ArbSoz(f)
WiEnBe*
Mobil*

- c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1895

9-Euro-Sozialticket dauerhaft erhalten

[0200](#)
ArbSoz
Haupt

- | | |
|--|--|
| d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1864
Teilhabe statt Armut: App für den
Berechtigungsnachweis (alt „Berlin-Pass“)
einführen | <u>0209</u>
ArbSoz
Haupt |
| e) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2683
Mobilität für alle: Sozialticket für 9 Euro wieder-
herstellen, Deutschlandticket sozial machen | <u>0285</u>
ArbSoz
Haupt |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.